

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Juni 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 49	Gebel, Kathrin (Die Linke)	70
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18	Gennburg, Katalin (Die Linke)	141, 142
Bauer, Marcel (Die Linke)	128	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	40
Baum, Christina, Dr. (AfD)	114	Görke, Christian (Die Linke)	143
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Gohlke, Nicole (Die Linke)	60
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Grimm, Christoph (AfD)	66
Bernhard, Marc (AfD)	140	Haise, Lars (AfD)	96
Bleck, Andreas (AfD)	110, 111, 112, 113	Hanker, Mirco (AfD)	9, 23, 61
Bochmann, René (AfD)	89, 90, 91	Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Brandes, Dirk (AfD)	50	Helferich, Matthias (AfD)	4
Brandner, Stephan (AfD)	1	Henze, Stefan (AfD)	10, 97, 98
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92	Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Brückner, Maik (Die Linke)	69, 115, 134	Kaminski, Maren (Die Linke)	116
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	20	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117, 118, 119
Dietz, Thomas (AfD)	36, 51	Kever, Rocco (AfD)	120, 135, 136, 137
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Kneller, Maximilian (AfD)	84, 99
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Köhler, Achim (AfD)	121, 122, 123, 124
Felser, Peter (AfD)	74	Komning, Enrico (AfD)	52, 53, 54, 55
Feser, Jan (AfD)	73	Kotré, Steffen (AfD)	75
Fey, Katrin (Die Linke)	37, 38	Latendorf, Ina (Die Linke)	129
Finger, Hauke (AfD)	22	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	2, 8, 39	Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 67	Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 100	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106
Mayer, Andreas (AfD)	71	Przygodda, Kerstin (AfD)	29, 30
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102, 103	Rathert, Anna, Dr. (AfD)	44, 58
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125	Reisner, Lea (Die Linke)	31
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42, 43	Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 77, 144
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	139
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	11	Scheirich, Raimond (AfD)	47
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Schießl, Carina (AfD)	107
Naujok, Edgar (AfD)	12	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	15, 32, 87, 108
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	138	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 131, 132	Schulz, Uwe (AfD)	33, 88
Nieland, Iris (AfD)	13, 26	Stephan, Thomas (AfD)	34
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Treuheit, Bastian (AfD)	145
Paul, Andreas (AfD)	104	Vollath, Sarah (Die Linke)	79, 80
Pellmann, Sören (Die Linke)	105	Wagner, Sascha (Die Linke)	16, 35, 72
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	14, 28, 76, 126	Wiehle, Wolfgang (AfD)	109
		Willnat, Christin (Die Linke)	68
		Wissler, Janine (Die Linke)	63
		Wolf, Alexander, Dr. (AfD)	48
		Zerr, Anne (Die Linke)	81, 82, 83, 133

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Brandner, Stephan (AfD) 1	Nieland, Iris (AfD) 15
Frömming, Götz, Dr. (AfD) 1	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15
Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 16
Helferich, Matthias (AfD) 2	Przygodda, Kerstin (AfD) 16, 17
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3	Reisner, Lea (Die Linke) 18
	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos) 19
	Schulz, Uwe (AfD) 19
	Stephan, Thomas (AfD) 20
	Wagner, Sascha (Die Linke) 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Frömming, Götz, Dr. (AfD) 4	Dietz, Thomas (AfD) 22
Hanker, Mirco (AfD) 5	Fey, Katrin (Die Linke) 22
Henze, Stefan (AfD) 6	Frömming, Götz, Dr. (AfD) 23
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 6	Glaser, Vinzenz (Die Linke) 24
Naujok, Edgar (AfD) 6	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24, 25, 26
Nieland, Iris (AfD) 7	Rathert, Anna, Dr. (AfD) 26
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 7	Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27
Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos) 7	Scheirich, Raimond (AfD) 28
Wagner, Sascha (Die Linke) 8	Wolf, Alexander, Dr. (AfD) 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) 10	Brandes, Dirk (AfD) 30
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11	Dietz, Thomas (AfD) 31
Finger, Hauke (AfD) 12	Komning, Enrico (AfD) 31, 32
Hanker, Mirco (AfD) 13	Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 33
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13, 14	Rathert, Anna, Dr. (AfD) 34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 47	
Gohlke, Nicole (Die Linke)	Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hanker, Mirco (AfD)	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vollath, Sarah (Die Linke)	
Wissler, Janine (Die Linke)	Zerr, Anne (Die Linke)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt		
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kneller, Maximilian (AfD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		
Grimm, Christoph (AfD)	Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Willnat, Christin (Die Linke)	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
Brückner, Maik (Die Linke)	Schulz, Uwe (AfD)	
Gebel, Kathrin (Die Linke)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Mayer, Andreas (AfD)	Bochmann, René (AfD)	
Wagner, Sascha (Die Linke)	Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Felser, Peter (AfD)	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Feser, Jan (AfD)	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kotré, Steffen (AfD)	Haise, Lars (AfD)	
	Henze, Stefan (AfD)	
	Kneller, Maximilian (AfD)	
	Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Paul, Andreas (AfD)	
	Pellmann, Sören (Die Linke)	
	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Schießl, Carina (AfD)	
	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Wiehle, Wolfgang (AfD) 65	Latendorf, Ina (Die Linke) 78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 79
Bleck, Andreas (AfD) 66	Zerr, Anne (Die Linke) 80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Baum, Christina, Dr. (AfD) 67	Brückner, Maik (Die Linke) 80
Brückner, Maik (Die Linke) 67	Kever, Rocco (AfD) 81
Kaminski, Maren (Die Linke) 68	Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke) 82
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 69, 70, 71	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 83
Kever, Rocco (AfD) 71	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Köhler, Achim (AfD) 73, 74, 75	Bernhard, Marc (AfD) 84
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 75	Gennburg, Katalin (Die Linke) 84, 85
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 76	Görke, Christian (Die Linke) 85
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76	Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 86
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	Treuheit, Bastian (AfD) 87
Bauer, Marcel (Die Linke) 77	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Entstanden dem Bundeshaushalt Kosten für die Reise der Bundeskanzlerin a. D. Angela Merkel nach Chicago zur Einweihung des Obama Presidential Center, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Art der Ausgaben z. B. Flug, Hotel, Mitarbeiter, Visagisten auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 29. Juni 2026**

Im Rahmen der Amtsausstattung sind bislang für die o. g. Reise der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel Fahrt- und Flugkosten sowie Kosten für die Übernachtung in Höhe von 6.593,38 Euro sowie für ihre Begleitung in Höhe von 5.030,75 Euro entstanden.

Die Bundeskanzlerin a. D. hat anlässlich der Reise weitere nachamtliche Geschäfte wahrgenommen.

2. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Ist die Entscheidung der Stadt Potsdam, das ehemalige Rechenzentrum bis 2033 zu finanzieren, vor dem Hintergrund der Bundesförderung für die Stiftung Garnisonkirche Potsdam (SGP; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/2465) mit dem Stiftungszweck und den Zielen der Bundesförderung vereinbar, wenn dadurch der Wiederaufbau des Kirchenschiffs auf absehbare Zeit verhindert wird, und könnten sich hieraus Rückzahlungsansprüche des Bundes gegenüber der SGP oder der Stadt Potsdam ergeben (bitte begründen)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 1. Juli 2026**

Die Entscheidung der Stadt Potsdam, das ehemalige Rechenzentrum bis 2033 zu finanzieren, hat keinen Einfluss auf die Bundesförderung, die sich ausschließlich auf den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam bezieht. Der Wiederaufbau eines Kirchenschiffs ist nicht Bestandteil und Zweck der Bundesförderung.

3. Abgeordnete
Linda Heitmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien legt die Bundesregierung der Entscheidung genau zugrunde, ob eine Buchhandlung den jährlich verliehenen Deutschen Buchhandelspreis und das damit verbundene Preisgeld erhalten kann, und inwiefern ist zu erwarten, dass diese Kriterien auch in den Folgejahren identisch bleiben, sodass einmal ausgeschlossene Buchhandlungen dies in ihre Überlegungen bezüglich einer Bewerbung mit einbeziehen können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 30. Juni 2026**

Grundlage für die Entscheidung über die Auszeichnung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis sind die jeweils geltenden, öffentlich zugänglichen Teilnahmebedingungen.

4. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Wie viele Kunst- und Kulturgüter, die nach dem Zweiten Weltkrieg als sogenannte Beutekunst in die Sowjetunion verbracht wurden, befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem heutigen Staatsgebiet der Ukraine, wie beispielsweise im Kiewer Museum für westliche und östliche Kunst (Chanenko Museum) (vgl. www.zeit.de/1991/29/die-kriegsgefangene-kunst), und sind unter den im Kontext des Krieges in der Ukraine innerhalb und/oder außerhalb der Ukraine, so etwa in Deutschland, mit Hilfe von europäischen Staaten gesicherten Kunst- und Kulturgüter auch solche, die nach dem Zweiten Weltkrieg als sogenannte Beutekunst aus Deutschland in die Sowjetunion verbracht worden sind (vgl. www.kulturrat.de/ukraine/aus-politik-kultur-ukraine/rettung-der-ukrainischen-kulturgueter/; <https://kulturstaatsminister.de/presse/deutschland-und-ukraine-vereinbaren-kulturfreundschaft#>)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 3. Juli 2026**

Aufgrund der aktuellen Kriegssituation liegen der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen über die genannten Kulturgüter vor. Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit einer Vielzahl von Programmen für den Schutz von Kulturgütern in der Ukraine ein.

5. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurden in der laufenden Legislaturperiode Presseanfragen, die an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt wurden, ohne vorherige Genehmigung durch die Journalist*innen an die Weimer Media Group weitergegeben (www.tagesspiegel.de/politik/enger-kontakt-zwischen-weimer-behorde-und-weimer-firma-legte-der-medienbeauftragte-geschutzte-recherchen-offen-15693332.html), und sieht die Bundesregierung in dieser Weitergabe durch damit möglicherweise einhergehende Verletzung der Anonymität und Vertraulichkeit journalistischer Recherchen eine Einschränkung der journalistischen Tätigkeit im Sinne der grundgesetzlich geschützten Pressefreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 2. Juli 2026**

Presseanfragen, die an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt wurden, sind, soweit nach eingehender Prüfung bekannt, in der laufenden Legislaturperiode in keinem Fall an die Weimer Media Group weitergegeben worden. In dem in der Berichterstattung der „taz“ vom 22. Mai 2026 thematisierten Austausch über Inhalte von Presseanfragen erfolgte eine Übermittlung von der WMG an BKM.

6. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird der Deutsche Verlagspreis auch 2026, wie in den Vorjahren, auf der Frankfurter Buchmesse 2026 den ausgezeichneten Verlagen verliehen, und wenn ja, für welchen Zeitpunkt plant die Bundesregierung die Ausschreibung zum Verlagspreis 2026?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 3. Juli 2026**

BKM beabsichtigt auch in diesem Jahr, den Deutschen Verlagspreis im Rahmen der Frankfurter Buchmesse zu verleihen. Derzeit laufen die Vorbereitungen zum Beginn der Ausschreibung, die zeitnah erfolgen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Folgeabschätzungen über die Verteilung der Entlastungswirkung des Tankrabatts auf die verschiedenen Einkommensdezile in Deutschland vorgenommen bzw. liegen ihr solche vor (wenn ja, bitte in absoluten Beträgen sowie Prozent des Gesamtvolumens pro Dezil aufschlüsseln), und wenn nein, warum hält die Bundesregierung eine solche Verteilungsanalyse für entbehrlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 29. Juni 2026

Die kurzfristige Einführung des Tankrabatts diene dazu, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie die Wirtschaft schnell und direkt zu entlasten. Eine Folgenabschätzung im Sinne der Fragestellung wurde nicht durchgeführt. Die Befristung des Tankrabatts sorgt dafür, dass die fiskalischen Risiken begrenzt bleiben und die Maßnahme zeitlich zielgerichtet ist. Die Bundesregierung sieht in dieser Vorgehensweise einen ausgewogenen Ansatz, um auf die im Zusammenhang mit der Irankrise deutlich gestiegenen Energiepreise zeitnah, zielgerichtet und temporär zu reagieren.

8. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Welche Kosten sind für den am Spreebogen errichteten Neubau für das Bundespräsidialamt bis zum Abschluss der grundlegenden Sanierung von Schloss Bellevue und des angrenzenden Bundespräsidialamtes im Haushalt eingeplant und zeichnen sich darüber hinaus Kostensteigerungen ab, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 29. Juni 2026

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 21/4186 verwiesen. Im Übrigen zeichnen sich Kostensteigerungen derzeit nicht ab.

9. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2023 in der Bilanz der Europäischen Zentralbank (EZB) Positionen durch die an Sekundärmärkten getätigten Ankäufe von Staatsanleihen, bzw. anders gearteten Wertpapieren innerhalb der Kaufprogramme Asset Purchase Programme APP, Pandemic Emergency Purchase Programme PEPP, Public Sector Purchase Programme PSPP gebildet, bei denen gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) eine regelmäßige Beobachtungspflicht zur Verhältnismäßigkeitsprüfung des rechtmäßigen Handelns der EZB bei der Ausübung ihres Mandats für den Deutschen Bundestages bzw. die Bundesregierung besteht (BVerfG Urteil 2 BvR 859/15 – 2 BvR 1651/15 – 2 BvR 2006/15 – 2 BvR 980/16, 5. Mai 2020), und in welcher Höhe wurden Bilanzpositionen der EZB im Sinne der Fragestellung durch Abverkäufe wieder verringert oder in Gänze aufgelöst (bitte die Summen der Ankäufe, Abverkäufe bzw. der daraus erfolgten saldierten Jahresendbestände in den Jahren 2023 bis 2025, für das Jahr 2026 stichtagbezogen und nach den jeweiligen Kaufprogrammen gliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 2. Juli 2026

Die Bundesregierung beobachtet die geldpolitischen Maßnahmen und Entscheidungen der EZB im Rahmen ihrer Integrationsverantwortung fortlaufend. Im Zuge der geldpolitischen Normalisierung hatte der EZB-Rat beschlossen, Nettoankäufe im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und des Asset Purchase Programme (APP) Ende März 2022 bzw. zum 1. Juli 2022 einzustellen, sodass sich die Wertpapierbestände innerhalb der Programme insgesamt nicht weiter erhöhten. Mit der nur noch partiellen Reinvestition der Tilgungsbeträge fälliger Vermögenswerte im APP seit Anfang März 2023 und dem vollständigen Stopp der Wiederanlagen seit Juli 2023 begann im Eurosystem der graduelle Abbau der Wertpapierbestände. Im Falle des PEPP wurden zwischen Juli und Dezember 2024 nur noch partielle Reinvestitionen der Fälligkeiten getätigt. Die Wiederanlage wurde ab Januar 2025 vollständig gestoppt.

Hinsichtlich der erfragten Informationen zu den An- und Verkäufen sowie Beständen von APP, PSPP und PEPP wird auf die regelmäßigen Veröffentlichungen der EZB verwiesen (www.ecb.europa.eu/mopo/implementation/app/html/index.en.html; www.ecb.europa.eu/mopo/implementation/pepp/html/index.en.html).

10. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmen des Bundes aus der Kraftfahrzeugsteuer im zuletzt vollständig abgeschlossenen Haushaltsjahr, und in welcher Höhe werden entsprechende Einnahmen für das laufende Haushaltsjahr erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 1. Juli 2026**

Daten zum Steueraufkommen sowie zu den Steuerschätzungen werden regelmäßig auf der Website des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuerereinnahmen/1-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-und-gebietskoerperchaften.html bzw. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuerereinnahmen/Steuerschaetzung/datenebersichtsteuerschaetzungen.html.

11. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass eine oder mehrere an den geplanten Blockaden des AfD Bundesparteitags am 4. Juli 2026 Erfurt beteiligten Gruppierungen und Organisationen Fördermittel aus einem oder mehreren Bundesprogrammen bekommt, und wenn nein, wird sie prüfen, ob das der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 2. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob und welche Gruppierungen und Organisationen sich tatsächlich an möglichen Blockaden beteiligen werden. Daher kann auch keine Auswertung zu möglichen erhaltenen Fördermitteln erfolgen.

12. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Studie des ZEW – Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, wonach die ausstehenden gemeinschaftlichen EU-Schulden bereits Ende 2024 ein Volumen von über 800 Mrd. Euro erreicht haben und bis 2030 auf mehr als 1,15 Bio. Euro ansteigen könnten (www.zew.de/presse/pressearchiv/gemeinsame-eu-schulden-sind-laengst-realtaet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 1. Juli 2026**

Die Bundesregierung nimmt die Studie zur Kenntnis. Sie kommentiert externe Studien grundsätzlich nicht.

13. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)
- Welche Einnahmen erzielt der Bund jährlich aus der Umsatzsteuer auf Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Fahrerlaubnis erbracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 1. Juli 2026

In der durch das Bundesministerium der Finanzen erstellten Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen wird das Aufkommen der Umsatzsteuer nur insgesamt erfasst und nicht nach den zugrunde liegenden Umsätzen verschiedener Gütergruppen oder Leistungen. Im Übrigen wird auf die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamts verwiesen.

14. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, und wenn ja welche, um Pendler und Gewerbetreibende nach dem zum 30. Juni 2026 anstehenden Auslaufen der befristeten Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe dauerhaft zu entlasten, und welche Auswirkungen auf die Inflation bzw. die Lebenshaltungskosten erwartet die Bundesregierung durch den damit verbundenen erneuten Anstieg der Kraftstoffpreise (vgl. Regierungspressekonferenz vom 8. Juni 2026 – www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-8-juni-2026-2438026, abgerufen am 16. Juni 2026)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 30. Juni 2026

Konkrete Planungen im Sinne der Fragestellung existieren aktuell nicht. Schätzungen z. B. des ifo Instituts ergeben, dass die temporäre Senkung der Energiesteuersätze auf Kraftstoffe für sich genommen die Gesamtinflationsrate im Jahresdurchschnitt 2026 um ca. 0,1 Prozent-Punkte verringert.

15. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(fraktionslos)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die ursprünglich zur Gegenfinanzierung der steuerlichen Mindereinnahmen durch die inzwischen nicht weiterverfolgte Entlastungsprämie von bis zu 1.000 Euro vorgesehene vorgezogene Erhöhung der Tabaksteuer ebenfalls zurückzunehmen, und wenn nein, welchen konkreten Finanzierungszweck verfolgt die Bundesregierung mit der Tabaksteuererhöhung nunmehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 29. Juni 2026**

Eine der zentralen Aufgaben der Bundesregierung ist es, den Haushalt zu konsolidieren. Die Bundesregierung hat sich deshalb mit den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2027 und die Finanzplanung bis 2030 darauf verständigt, die Einnahmenseite zu stärken. Dazu gehört unter anderem, die Tabaksteuer zu erhöhen. Die Erhöhung der Tabaksteuer ist auch im Koalitionsvertrag vorgesehen und vom Unionsrecht vorgegeben. Eine vorgezogene Erhöhung noch im Jahr 2026 ist nicht mehr vorgesehen.

Die genaue Ausgestaltung der Tabaksteueranpassung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

16. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Leitet die Bundesregierung aus der Studie „Finanzbedarfe der Kommunen für Wärme, Gebäude und Mobilität – Ergebnisse einer Auswertung kommunaler Bedarfsschätzungen“ des „Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft“ konkrete politische Maßnahmen ab, und wenn ja, welche (bitte die Schwerpunktmaßnahmen einzeln auflisten), und teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung der Autorinnen und Autoren der Studie, dass die Finanzbedarfe der Kommunen „nicht aus den bestehenden Finanzierungsquellen gedeckt werden“ können, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 1. Juli 2026**

Die Bundesregierung nimmt die Studie zur Kenntnis. Sie kommentiert externe Studien grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen für Fahrzeuge der medizinischen Taskforce ergeben sich aus der Ankündigung des sog. „Pakt für Bevölkerungsschutz“ in den Landkreisen Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen?
18. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen für Fahrzeuge der Feuerwehr ergeben sich aus der Ankündigung des sog. „Pakt für Bevölkerungsschutz“ in den Landkreisen Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2026

Die Fragen 17 und 18 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Unmittelbar aus dem Pakt für den Bevölkerungsschutz ergeben sich für die Fahrzeuge der Medizinischen Task Force (MTF) und für die Fahrzeuge der Feuerwehr in den Landkreisen Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen keine konkreten Veränderungen.

Der im Mai 2026 beschlossene „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ sichert die Investitionen in die ergänzende Ausstattung des Bundes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, CBRN-Schutz, Sanität und Betreuung. Laufende und geplante Beschaffungsmaßnahmen werden zielgerichtet weiter vorangetrieben. Dabei wird das Ziel verfolgt, das Ausstattungs-Soll zu erreichen und dauerhaft zu halten. Zu diesem Zweck sollen bis 2029 über 1.000 Spezialfahrzeuge für die oben genannten Aufgabenbereiche beschafft und den Ländern für den ergänzenden Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden.

Der Katastrophenschutz fällt nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung gemäß Artikel 70 i. V. m. Artikel 30 Grundgesetz (GG) in der Zuständigkeit der Länder. Der Zivilschutz fällt gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 GG in die Zuständigkeit des Bundes. Die vom Bund zur Wahrnehmung dieser grundgesetzlichen Aufgaben finanzierten Fahrzeuge, Ausstattungen und Geräte für den ergänzenden Katastrophenschutz werden den Ländern zur Verteilung in eigener Zuständigkeit übergeben. Sie bleiben jedoch Eigentum des Bundes.

Die Zuweisung der ergänzenden Ausstattung des Bundes an die Länder richtet sich streng nach dem Prinzip der möglichst gleichmäßigen prozentualen Ausstattung. Er bedient daher mit jedem neuen Fahrzeug zuerst das Land mit der größten prozentualen Ausstattungslücke (Soll-Ist-Vergleich) zum Zeitpunkt der Zuweisung. Mit diesem Verfahren möchte der Bund den Bedarfen aller Länder gleichermaßen gerecht werden.

Die Länder verteilen sodann landesintern die ihnen zugewiesenen Fahrzeuge in eigener Zuständigkeit, daher kann seitens des Bundes nicht beantwortet werden, ob die Landkreise Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen im Laufe der kommenden Auslieferungen mit einem neuen Fahrzeug bedacht werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle des Landesinnenministeriums.

19. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die aktuellen Kapazitäten an deutschen Flughäfen zur Durchführung von Asylverfahren (bitte insgesamt und je betroffenem Flughafen), und welche Kapazitätserweiterung sind geplant (bitte ebenfalls insgesamt und je betroffenem Flughafen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Juni 2026

Mit Durchführungsbeschluss vom 5. August 2024 hat die EU-Kommission für Deutschland eine verpflichtend einzurichtende Kapazität von 374 Plätzen festgelegt.

Mit Anwendung der GEAS-Rechtsakte zum 12. Juni 2026 stehen folgende Kapazitäten aktuell zur Verfügung:

Brandenburg:

Brandenburg nutzt seit dem 12. Juni 2026 eine Einrichtung am ehemaligen Flughafen Schönefeld, Einrichtung für Grenzverfahren. Das Land stellt 40 Plätze zur Verfügung.

Hessen:

Das Land nutzt eine Einrichtung am Frankfurter Flughafen und stellt ca. 200 Plätze zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand der Planungen soll die Einrichtung nach einer Erweiterung als Dauer-Einrichtung genutzt werden.

Bayern:

Der Freistaat Bayern nutzt einen Teil der Kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München als Unterkunft für das Grenzverfahren. Es stehen dort 27 Plätze zur Verfügung. Bayern plant zudem die Herrichtung einer weiteren Einrichtung in Ingolstadt für das Grenzverfahren, um dauerhaft insgesamt rund 50 Unterbringungsplätze in Bayern zu schaffen.

Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg nutzt eine Einrichtung in Pforzheim für das Grenzverfahren mit 10 Plätzen. Weitere fünf Plätze sollen im Laufe des Jahres bereitgestellt werden.

Nordrhein-Westfalen

NRW plant eine Interimseinrichtung in Ratingen zu eröffnen (50 Plätze), nach derzeitiger Planung ist die Inbetriebnahme voraussichtlich Anfang 2027 vorgesehen. Eine Dauereinrichtung auf dem Flughafengelände Düsseldorf befindet sich in Planung (50 Plätze).

Hamburg:

Ob eine Grenzverfahrens-Einrichtung mit 15 Plätzen am Flughafen Hamburg errichtet wird, befindet sich aktuell in Prüfung.

20. Abgeordneter
**Dr. Gottfried
Curio**
(AfD)

Wie viele Afghanen wurden in der Zeit vom 1. Juni 2025 bis heute nach Afghanistan abgeschoben (bitte monatsweise aufschlüsseln), und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. Gründe dafür, dass Afghanen nicht in höherer Zahl und Frequenz abgeschoben werden, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2026

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit die Durchführung von Rückführungen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Länder regelmäßig Rückführungen nach Afghanistan durchführen können. Dies erfolgt in Umsetzung des klaren Auftrages aus dem Koalitionsvertrag.

Die statistischen Angaben zu Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Monat	Jahr	Anzahl
Juni	2025	0
Juli	2025	81
August	2025	0
September	2025	0
Oktober	2025	0
November	2025	0
Dezember	2025	2
Januar	2026	2
Februar	2026	20
März	2026	5
April	2026	28
Mai	2026	0
1. bis 24. Juni	2026	32

Datenquelle: Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES)

Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

21. Abgeordneter **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der NINA Warn-App, insbesondere hinsichtlich der Ankündigung, zukünftig alle öffentlichen Schutzräume zu erfassen und Informationen hierzu in die NINA Warn-App zu integrieren (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/zivilschutz-deutschland-102.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2026

Derzeit erfolgt durch das Bundesministerium des Innern eine Abstimmung zum Konzept für die öffentlichen Zufluchtsräume mit den Ländern. Erst nach Abschluss dieses Abstimmungsprozesses kann ein Zeitplan für die Aufnahme der öffentlichen Zufluchtsräume in die Warn-App NINA erstellt werden.

22. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)
- Wie viele Beratungsfälle hat die „Starke Stelle“ seit Aufnahme des operativen Betriebs am 1. August 2024 bis zum Stichtag 31. Mai 2026 insgesamt verzeichnet, und welche Fördermittel wurden in diesem Zeitraum vom Bundesministerium des Innern (BMI) bzw. über die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) für die „Starke Stelle“ abgerufen bzw. ausgezahlt (bitte hierbei auch die durchschnittlichen Förderkosten je Beratungsfall in diesem Zeitraum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2026

Seit Aufnahme des operativen Betriebs hat die bundesweite Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger („starke Stelle“) bis zum Stichtag 31. Mai 2026 insgesamt 320 Beratungsfälle abschließend bearbeitet, welche über die offiziellen Kontaktwege (telefonisch, per Mail, über das Kontaktformular) eingegangen sind. Zahlenmäßig nicht berücksichtigt sind hierbei diejenigen Beratungen, welche sich jeweils am Rande oder im Anschluss an Veranstaltungen ergeben, bei denen sich die starke Stelle mit ihrem Angebot vorstellt.

Neben der Verweisberatung gehören Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben der starken Stelle. Hierzu zählen insbesondere der Austausch mit Sicherheitsbehörden, Justiz, Verwaltung und weiteren relevanten Akteuren, die Identifizierung bestehender Unterstützungsangebote für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie die weitere Bekanntmachung der starken Stelle durch die Mitwirkung an Fachveranstaltungen und eigenen Informationsangeboten.

Die starke Stelle wird durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen einer temporären Projektförderung für die Dauer von fünf Haushaltsjahren mit einem Gesamtfördervolumen von 1,06 Mio. Euro finanziert. Die jährliche Fördersumme betrug im Haushaltsjahr 2024 242.000 Euro, seit dem Haushaltsjahr 2026 beläuft sich diese auf 272.000 Euro. Sämtliche Aufgaben der starken Stelle sind integraler Bestandteil des Gesamtbetriebs. Eine Aufschlüsselung einzelner Tätigkeiten nach Förderkosten ist daher nicht möglich.

23. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- In welcher Höhe wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2025 und 2026 für Beamte der Bundesrepublik Deutschland in aktiven Dienstverhältnissen Gesamtpersonalkosten mit den Bestandteilen der laufenden Grundbesoldung zuzüglich weiterer Vergütungsbestandteile als Gesamtbezüge, Personalnebenkosten, Sozialleistungen, Heilfürsorge mit Beihilfen, Familienfürsorgeleistungen, Pensionsrückstellungen etc. aufgewendet, und in welcher Höhe werden diese Aufwendungen für die fortfolgenden Jahre prognostiziert (bitte die Gesamtaufwendungen im Sinne der Fragestellung nach Vergangenheitswerten 2025, stichtagsbezogenen Werten 2026 bzw. die bereits vorliegenden Prognosen für die fortfolgenden Jahre gliedern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juli 2026

Die Alimentation der Beamtinnen und Beamten wird auf Bundesebene durch den Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber beschlossen. Die Entwicklung der Gesamtpersonalkosten kann daher den Übersichten zum Bundeshaushalt des jeweiligen Jahres, Teil I, B (Ausgaben) entnommen werden. Im Übrigen liegen keine differenzierten Angaben im Sinne der Fragestellung in aggregierter Form vor. Unter folgendem Link finden Sie alle Bundeshaushaltspläne: www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html.

24. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 129 des Strafgesetzbuchs gab bzw. gibt es gegen Mitglieder der Letzten Generation nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie wurde das Ermittlungsverfahren jeweils beendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2026

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat keine abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung geführt. Im Übrigen kann die Bundesregierung zu etwaigen fragegegenständlichen Ermittlungsverfahren des GBA nach sorgfältiger Abwägung weitere Auskünfte nicht erteilen, auch nicht in eingestufte Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle eines laufenden Ermittlungsverfahrens wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, dass durch den GBA kein Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung geführt wird: Würde im Falle einer Nichteinleitung eine Aus-

kunft erteilt, im Falle einer Einleitung hingegen eine Antwort verweigert, könnte jedenfalls aus künftigen Antworten geschlossen werden, dass eine Auskunftsverweigerung nur erfolgt, wenn tatsächlich ein Verfahren eingeleitet worden ist.

Zu Verfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, erteilt die Bundesregierung bereits aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Auskünfte.

25. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele strafrechtlichen Verfahren wegen Beteiligung an Aktionen einerseits der Letzten Generation bzw. Mitgliedschaft in selbiger und andererseits der sogenannten Bauernproteste, die in Deutschland zwischen Dezember 2023 und März 2024 stattfanden, sind der Bundesregierung bekannt, und in welchem Stadium befinden sich die Verfahren bzw. wie wurden die bereits beendeten Strafverfahren abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2026

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im Zusammenhang mit der Letzten Generation keine abgeschlossenen (Ermittlungs-)Verfahren im Sinne der Fragestellung geführt. Darüber hinaus kann die Bundesregierung zu etwaigen diesbezüglich fragegegenständlichen Ermittlungsverfahren des GBA nach sorgfältiger Abwägung weitere Auskünfte nicht erteilen, auch nicht in eingestufte Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle eines laufenden Ermittlungsverfahrens wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, dass durch den GBA kein Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung geführt wird: Würde im Falle einer Nichteinleitung eine Auskunft erteilt, im Falle einer Einleitung hingegen eine Antwort verweigert, könnte jedenfalls aus künftigen Antworten geschlossen werden, dass eine Auskunftsverweigerung nur erfolgt, wenn tatsächlich ein Verfahren eingeleitet worden ist.

Im Übrigen kann im Zusammenhang mit den sogenannten Bauernprotesten bezogen auf die Strafverfolgungszuständigkeit des GBA eine Beantwortung der Frage wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 –, BVerfGE 147, 50, 147 f.). Danach sind nur die Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Aktionen der (sogenannten) Bauernproteste sind keine Kriterien, die in den Verfahrensregistern des GBA statistisch erfasst sind. Erforderlich

wäre daher eine händische Auswertung eines bis Dezember 2023 zurückreichenden immensen Aktenbestandes, was die Ressourcen der betroffenen Arbeitseinheiten beim GBA für einen erheblichen Zeitraum vollständig beanspruchen und deren Ermittlungsarbeit zum Erliegen bringen würde.

Zu Verfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, erteilt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Auskünfte.

26. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)
- Welchen Stand hat die von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum vom Bundesrat in seiner 1055. Sitzung beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes – Aufnahme von Nachtzieltechnik (Bundestagsdrucksache 21/893) – angekündigte Prüfung des Gesetzentwurfs erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2026

Die Bundesregierung wird die fragegegenständliche Prüfung in die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Evaluierung des gesamten Waffenrechts einbeziehen, die derzeit vorbereitet wird.

27. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt die Bundesregierung die Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht sämtlicher Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen einer automatisierten Datenanalyse durch das Bundesamt für Verfassungsschutz verarbeitet werden, und mit welcher Begründung hält die Bundesregierung die Durchführung automatisierter Datenanalysen ohne spezifische Rechtsgrundlage im Bundesverfassungsschutzgesetz für rechtmäßig, insbesondere vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 16. Februar 2023 – 1 BvR 1547/19, Rn. 55 – Hessen Data)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juli 2026

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) darf das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen im BVerfSchG entgegenstehen. Dabei regelt das BVerfSchG in allgemeiner Form und somit technologieneutral die Verarbeitung personenbezogener Daten in Dateien. Soweit die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften der §§ 10, 11 und 12 BVerfSchG durch ein Datei-

verfahren gewährleistet ist, besteht gegen dessen Einsatz zur Verarbeitung personenbezogener Daten kein datenschutzrechtlicher Hinderungsgrund.

28. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Führt die Bundesregierung derzeit Gespräche mit anderen Staaten über die Einrichtung von Rückkehrzentren für ausreisepflichtige Personen außerhalb der EU, wenn ja mit welchen, und liegen der Bundesregierung Schätzungen dazu vor, wie viele ausreisepflichtige Personen jährlich über dieses Modell tatsächlich rückgeführt werden könnten, und wenn ja, wie lauten diese (vgl. Regierungspressekonferenz vom 3. Juni 2026 – www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-3-juni-2026-2436190, abgerufen am 16. Juni 2026)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. Juli 2026

Die Bundesregierung strebt gemeinsam mit weiteren europäischen Mitgliedstaaten die Einrichtung von sogenannten Return Hubs in Drittstaaten an und ist hierzu in ersten Gesprächen mit möglichen Partnerstaaten. Aufgrund der im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gebotenen Vertraulichkeit, können mögliche Partnerstaaten nicht vorab benannt werden. Auch zur Größenordnung möglicher Rückführungen in return hubs kann noch keine Aussage getroffen werden.

29. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Wie viele Angriffe hat es in den Jahren 1998 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland gegeben, in denen Kinder bzw. Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren mit dem Tatwerkzeug Messer einen anderen Menschen verletzt (www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/flensburg_nordfriesland_schleswig-flensburg/flensburg-16-jaehriger-durch-messer-verletzt,regionflensburgnews-2744.html) oder getötet haben (bitte jeweils nach Kalenderjahr angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Juni 2026

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu dem Phänomen Messerangriff liegen seit dem Berichtsjahr 2024 vor. Die Phänomenerfassung erfolgt grundsätzlich zum Fall. Aussagen zu Tatverdächtigen sind auf dieser Basis nicht möglich, da bei einem Fall – beispielsweise der Körperverletzung mit Phänomen „Messerangriff“ – neben der mit einem Messer drohenden oder handelnden tatverdächtigen Person auch weitere, unbewaffnete Tatverdächtige erfasst sein können. Dementsprechend sind keine Daten zu Straftaten, bei denen Kinder bzw. Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren mit dem Tatwerkzeug Messer einen anderen Menschen verletzt oder getötet haben, verfügbar.

30. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD) Von wie vielen Fällen einer in den Jahren 2013 bis 2026 in Deutschland begangenen Vergewaltigung bzw. eines sexuellen Missbrauchs, bei denen syrische Staatsangehörige tatverdächtig waren, hat die Bundesregierung Kenntnis (www.n-tv.de/panorama/Zwei-Syrer-sollen-18-Jaehrige-in-Mue-nchen-vergewaltigt-haben-id31009041.html), und in wie vielen Fällen handelte es sich bei den Opfern um Minderjährige (bitte jeweils nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2026

Die nachstehende Tabelle gibt an, bei wie vielen Fällen von Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 des Strafgesetzbuchs (StGB) in den Berichtsjahren 2013 bis 2025 mindestens eine der tatverdächtigen Personen eine syrische Staatsangehörigkeit hatten.

Weiterhin ist die Anzahl der Fälle von Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB in den Berichtsjahren 2013 bis 2025 mit mindestens einer tatverdächtigen Person mit syrischer Staatsangehörigkeit aufgeführt, zu denen mindestens ein minderjähriges Opfer erfasst wurde. Zusätzlich ist zu beachten, dass in Konstellationen, in denen mehrere Tathandlungen verwirklicht wurden, nur die Tathandlung mit der höchsten Strafzumessung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wird.

Dargestellt werden Fälle zum PKS-Schlüssel 111000 „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB“. Dieser Schlüssel wurde aufgrund von Gesetzesänderungen inhaltlich im Jahr 2017 bzw. 2018 angepasst. Die Vergleichbarkeit ist dadurch nur bedingt möglich. (2013 bis 2017: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Absatz 2, 3 und 4, 178 StGB; 2017: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Absatz 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB; nach 2018: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB).

Das Berichtsjahr 2026 ist noch nicht abgeschlossen. Fälle zum Berichtsjahr 2026 können daher nicht dargestellt werden.

Berichts- jahr	Anzahl Fälle mit mindestens einem/einer syrischen Tatverdächtigen	Anzahl Fälle mit mindestens einem/einer syrischen Tatverdächtigen und einem Opfer jünger als 18 Jahre
2013	24	4
2014	38	13
2015	70	21
2016	221	56
2017	433	134
2018	308	90
2019	363	119
2020	388	139
2021	400	128
2022	521	191
2023	484	168
2024	648	238
2025	726	279

31. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Debatten über den aufenthaltsrechtlichen Status ukrainischer Staatsangehöriger sowie möglicher zukünftiger Änderungen der Schutzregelungen (www.zdfheute.de/politik/ausland/dobri-ndt-ukraine-maenner-asyl-fluechtlinge-aufnahmeregeln-100.html) durch konkrete rechtliche oder politische Maßnahmen auch künftig sicherzustellen, dass ukrainische Staatsangehörige im wehrpflichtigen Alter, die sich bereits rechtmäßig aufgrund des vorübergehenden Schutzes oder eines anderen humanitären Aufenthaltstitels in Deutschland aufhalten, ihren Schutz- und Aufenthaltsstatus unabhängig von ihrem Wehrpflichtstatus behalten und weder mit einer Einschränkung ihres Schutzstatus noch mit Maßnahmen rechnen müssen, die auf eine Rückkehr in die Ukraine oder eine Beendigung ihres rechtmäßigen Aufenthalts abzielen, und wenn ja, durch welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 3. Juli 2026**

Derzeit diskutieren die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten den vorübergehenden Schutz für ukrainische Staatsangehörige zu verlängern. Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Im Gespräch ist dabei die Beschränkung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz auf Personen, die die Ukraine während des Kriegsrechts legal verlassen dürfen und neu in die EU einreisen. Bereits in der EU aufhältige ukrainische Staatsangehörige wären von der Einschrän-

kung nicht betroffen. Entsprechend folgen für diesen Personenkreis keine besonderen Maßnahmen aus einer ggf. eingeschränkten Verlängerung der Richtlinie.

32. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(fraktionslos)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen infolge der am 9. Juni 2026 vorgestellten Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität 2025 zur Bekämpfung linksmotivierter Gewalt, und wenn ja, welche, und welche Haushaltsmittel sind hierfür im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 29. Juni 2026

Die Bundesregierung tritt grundsätzlich allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen und jedweder Gewalt mit derselben Entschlossenheit und Konsequenz entgegen. Zur Bekämpfung und Verfolgung linksextremistisch motivierter Straftaten und Strukturen entwickelt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eine entsprechende Strategie (vgl. Ko-aV Z. 2733 und 2734), die in dieser Legislaturperiode veröffentlicht werden wird. Unabhängig davon werden bei Vorliegen entsprechender Erfordernisse lageangepasste (Bekämpfungs-)Maßnahmen ergriffen. Infolge des linksextremistischen Brandanschlags auf das Stromnetz in Berlin am 3. Januar 2026 haben beispielsweise sowohl das Bundeskriminalamt (BKA) als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Organisationsstrukturen geschaffen, die die Aufklärung dieses Anschlags vorantreiben sowie generell linksextremistische Angriffe auf Kritische Infrastruktur (KRITIS) systematisch analysieren. Die fragegegenständlichen Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität 2025 bekräftigen noch einmal die Notwendigkeit der Fortführung des konsequenten Bekämpfungsansatzes.

Eine Auskunft zu den 2027 vorgesehenen Haushaltsmitteln ist aktuell nicht möglich, da die Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 noch nicht abgeschlossen ist.

33. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Setzt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eigene oder von Dritten bezogene KI-gestützte Softwarelösungen operativ zur Analyse, Erkennung, Bewertung oder Abwehr von Cyberbedrohungen ein, und welchen konkreten Anwendungsbereichen sind diese Lösungen zugeordnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. Juli 2026

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nutzt KI-gestützte Softwarelösungen zur Analyse, Erkennung, Bewertung oder Abwehr von Cyberbedrohungen, um den aktuellen und kommenden Herausforderungen und Bedrohungen im Cyberraum zu begegnen.

Das BSI favorisiert hierbei aus Gründen digitaler Souveränität lokale LLMs (Large Language Models) im Eigenbetrieb, nutzt aber auch externe Anbieter z. B. bei der Schwachstellensuche.

34. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung zutreffend, dass durch eine nach meiner Auffassung mangelhafte Anwendung des Artikels 16 a Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes (Recht auf Asyl), durch eine nach meiner Auffassung mangelhafte Überprüfung und Anwendung von § 4 des Freizügigkeitsgesetzes/EU im Sinne der Freizügigkeit in der EU (Voraussetzungen sind eine Krankenversicherung und ausreichende Existenzmittel) und durch Aufnahmezusagen von ausländischen Bevölkerungskontingenten (z. B. afghanische Ortskräfte) durch Abkommen mit Staaten oder multinationalen Organisationen immer mehr Ausländer mit geringen Sprachkenntnissen und geringem Bildungsniveau (www.bildungsbericht.de/de) nach Deutschland kommen oder geholt werden, die in vielen Fällen die Voraussetzungen des deutschen Arbeitsmarktes nicht erfüllen und als endgültige Station der Existenzsicherung den Zugang zum Bürgergeld erhalten (www.merkur.de/politik/union-stocksauer-wegen-bas-sozialsystem-behauptung-verschaerft-das-problem-zr-94295293.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. Juli 2026

Ein Anwendungsdefizit im Bereich des Artikels 16a des Grundgesetzes besteht nicht. Die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben werden angewendet. Das Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, die Menschen, die aufgrund der Hilfebedürftigkeit auf die Leistungen angewiesen sind, schnellstmöglich und nachhaltig in Arbeit zu bringen. Alle erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind verpflichtet, an der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit aktiv mitzuwirken, insbesondere und vorrangig durch die Aufnahme einer Beschäftigung zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. Dies gilt auch für nicht-deutsche Staatsangehörige oder Schutzberechtigte. Die Jobcenter sind hier im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags beratend und vermittelnd tätig und unterstützen die Menschen aktiv auch durch Einsatz von erforderlichen Eingliederungsleistungen und bei der Sprachförderung. Bei nicht ausreichender Mitwirkung greifen bei allen Beziehenden von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch leistungsrechtliche Konsequenzen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit und oder dem Grund des Aufenthalts. Die Beschäftigungsquote von Männern aus den acht Asylhauptherkunftsländern, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind, entspricht nach Erkenntnissen des IAB mittlerweile etwa der Beschäftigungsquote der männlichen deutschen Bevölkerung.

Auch bei der Anwendung des § 4 des Freizügigkeitsgesetzes/EU vollzieht die Verwaltung das geltende Recht. Nach § 4 des Freizügigkeitsge-

setzes/EU haben nicht erwerbstätige Unionsbürger und ihre Familienangehörigen nur ein Recht auf Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet, wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen. Entsprechend erhalten diese Personen mangels Hilfebedürftigkeit keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Eine Prüfung der Voraussetzungen des § 4 des Freizügigkeitsgesetzes/EU erfolgt im Übrigen durch die Ausländerbehörden, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Freizügigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Freiwillige Bundesaufnahmeprogramme für besonders schutzbedürftige Personen wurden durch die Bundesregierung soweit wie möglich beendet. „Abkommen mit Staaten oder multinationalen Organisationen“, die in Aufnahmezusagen münden, bestehen für die Bundesrepublik Deutschland nicht.

35. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Wie viele Dosen Pfefferspray wurden 2025 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 durch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei eingesetzt, und kam es im Rahmen der Einsätze zu lebensbedrohlichen Situationen für die von den polizeilichen Maßnahmen Betroffenen oder zu Todesfällen infolge besagter Einsätze (bitte einzeln nach Zeitpunkten und Einsatzorten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2026

Die Anzahl der Einsätze von Reizstoffsprühgeräten (Pfefferspray) durch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei wird nicht zentral gesondert statistisch erfasst.

Der Bundesregierung liegen daher keine belastbaren Angaben darüber vor, wie viele Einsätze im Jahr 2025 sowie im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 erfolgt sind.

Eine Beantwortung der Frage durch nachträgliche Auswertung sämtlicher in Betracht kommender Einsatz- und Vorgangsdokumentationen wäre nur durch eine manuelle Einzelfallprüfung möglich. Eine solche Auswertung ist innerhalb der für die Beantwortung einer Frage aus dem Parlament in der zur Verfügung stehenden Frist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar.

Lebensbedrohliche Situationen oder Todesfälle infolge des polizeilichen Einsatzes von Pfefferspray durch die Bundespolizei sind für den angefragten Zeitraum nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

36. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Welche Anzahl von unabhängigen und umfassenden Heritage Impact Assessment (HIA), sind nach Kenntnis der Bundesregierung zum Schutz der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland seit 2006 beauftragt und durchgeführt worden, und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 30. Juni 2026**

Die Zuständigkeit für den Themenbereich der „Heritage Impact Assessments“ liegt bei den Bundesländern. Die jeweils zuständigen Stellen in den Bundesländern sind die zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen und Verfahren zur innerdeutschen Umsetzung der Welterbekonvention, auch bezüglich der Verfahren zur Entscheidung zur Durchführung, zum Umfang und Beauftragung eines „Heritage Impact Assessment“.

Der Bundesregierung liegen daher keine konsolidierten Zahlen im Sinne der Fragestellung vor.

37. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Nutzt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der eskalierenden Angriffe und den daraus resultierenden katastrophalen humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung in El Obeid, wo derzeit über 563.000 Bewohnerinnen und Bewohner sowie mehr als 105.000 Binnenvertriebene akut bedroht sind, ihre diplomatischen Einflussmöglichkeiten, um sich gegenüber den Konfliktparteien im Sudan, dafür einzusetzen, dass alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten und ziviler Infrastruktur ergriffen werden sowie die sichere und ungehinderte Bewegungsfreiheit für Zivilistinnen und Zivilisten in EL Obeid gewährleistet wird, und wenn ja, in welcher Form?
38. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Nutzt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der eskalierenden Angriffe und den daraus resultierenden katastrophalen humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung in El Obeid, wo derzeit über 563.000 Bewohnerinnen und Bewohner sowie mehr als 105.000 Binnenvertriebene akut bedroht sind, ihre diplomatischen Einflussmöglichkeiten, um sich gegenüber den Konfliktparteien im Sudan, dafür einzusetzen, dass humanitäre und kommerzielle Güter El Obeid sicher erreichen können und der Schutz humanitärer Helferinnen und Helfer, lokaler Organisationen und Händlerinnen und Händler gewährleistet wird, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 3. Juli 2026**

Die Fragen 37 und 38 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Lage in El Obeid in Sudan zu deeskalieren, den Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten und humanitären Helferinnen und Helfern zu gewährleisten sowie humanitäres Völkerrecht einzuhalten.

Die Bundesregierung hat bereits am 18. Juni 2026 im 62. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf im Rahmen der Coalition for Atrocity Prevention and Justice gemeinsam mit 21 weiteren Ländern ein Statement zu El Obeid eingebracht, in dem zur Einstellung der Kampfhandlungen, Gewährung humanitären Zugangs und Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten aufgerufen wird. Zudem setzt sich die Bundesregierung für die Einberufung einer Dringlichkeitsdebatte im Rahmen des derzeit laufenden Menschenrechtsrates ein.

Die Bundesregierung hat erneut am 23. Juni 2026 zusammen mit Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen und dem Vereinigten Königreich in einem gemeinsamen Statement die Rapid Support Forces (RSF) aufgefordert, ihren Angriff unverzüglich einzustellen. Alle Konfliktparteien sind verpflichtet, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu gewährleisten. Zivilistinnen und Zivilisten müssen die Möglichkeit haben, das Gebiet sicher zu verlassen.

39. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die Einstufung der Landsmannschaft Ostpreußen als „unerwünschte Organisation“ durch russische Behörden bekannt, und wenn ja, welche inhaltlichen Kenntnisse hat sie zur Begründung der russische Regierung für diesen Schritt, und plant sie Maßnahmen (beispielsweise diplomatische) zu ergreifen, um die Arbeit der Landsmannschaft wieder vollumfänglich zu ermöglichen, und wenn ja, welche (bitte die geplanten Maßnahmen benennen), und wenn nein, warum nicht (<https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2026/russland-stuft-deutschen-vertrieben-enverband-als-unerwuensch-t-ein/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 1. Juli 2026**

Der Bundesregierung ist die Listung der Landsmannschaft Ostpreußen e. V. als unerwünschte ausländische Organisation durch das Justizministerium der Russischen Föderation am 22. Mai aufgrund einer entsprechenden Entscheidung vom 12. Mai bekannt. Die Bundesregierung beobachtet die fortgesetzten und systematischen politischen Angriffe der Russischen Föderation auf deutsche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen genau und verurteilt diese ausdrücklich. Dies beinhaltet auch die Einstufung als unerwünschte oder extremistische Organisationen.

40. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Scheitern Deutschlands bei der Wahl um einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für die Amtsperiode 2027 bis 2028, insbesondere vor dem Hintergrund der öffentlichen Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Johann Wadephul, wonach er Kürzungen bei deutschen UN-Beiträgen erwägt und damit das deutsche UN-Engagement insgesamt auf den Prüfstand stellt, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die zukünftige Ausrichtung der deutschen UN-Politik insgesamt (z. B. im Hinblick auf multilaterale Zusammenarbeit, die Besetzung internationaler Führungspositionen, die Unterstützung deutscher Kandidaturen in internationalen Gremien, die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands im System der Vereinten Nationen sowie hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Höhe etwaiger geplanter Kürzungen bei deutschen UN-Beiträgen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 3. Juli 2026**

Der Bundesaußenminister, Johann Wadephul, hat sich seit dem 3. Juni mehrfach zur deutschen Unterstützung für die Vereinten Nationen geäußert. Deutschland bleibt im System der Vereinten Nationen engagiert. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass effiziente und leistungsfähige Vereinte Nationen im deutschen und europäischen Interesse sind.

Der Bundesaußenminister hat darauf hingewiesen, dass einzelne Schwerpunkte des deutschen Engagements in den Vereinten Nationen laufend auf die politischen Prioritäten der Bundesregierung hin überprüft werden. Die Forderung, dass Deutschland bei personalpolitischen Entscheidungen innerhalb der Vereinten Nationen stärker berücksichtigt wird, hat der Bundesaußenminister bereits mehrfach vorgetragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2026 auf die Schriftliche Frage 68 des Abgeordneten Pierre Lamely auf Bundestagsdrucksache 21/6457 verwiesen.

41. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus den Erkenntnissen zur aktuellen humanitären Lage in Gaza, insbesondere von Kindern, hinsichtlich der Versorgung mit Trinkwasser, Gesundheitsleistungen, Schulbildung und angemessener Unterkunft sowie zu den von UNICEF berichteten Zahlen von seit Inkrafttreten der Waffenruhe im Jahr 2025 über 250 getöteten Kindern (www.unocha.org/news/un-relief-chief-tells-security-council-gaza-civilians-cannot-wait-diplomacy), und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 30. Juni 2026**

Die Bundesregierung beobachtet die humanitäre Lage in Gaza eng und reagiert auf Änderungen der Lage als einer der größten humanitären Geber mit stetigen Anpassungen, zuletzt im März 2026 mit einer Aufstockung der Förderung für humanitäre Partnerorganisationen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer humanitären Diplomatie auf allen Ebenen gegenüber der israelischen Regierung für eine Verbesserung der humanitären Lage in Gaza ein – unter anderem auch konkret operativ im Civil Military Cooperation Center zur Unterstützung der Umsetzung des 20-Punkte-Plans für Gaza. Dabei fordert die Bundesregierung die israelische Regierung mit Nachdruck dazu auf, völkerrechtliche Vorgaben einzuhalten, und Zivilpersonen – insbesondere Kinder – ausreichend zu schützen.

42. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, ob Mitglieder der Bundesregierung Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 in den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko besuchen, und welchen Einfluss haben etwaige Menschenrechtsverletzungen, diskriminierende Einreisepraktiken oder sonstige Verstöße gegen internationale Verpflichtungen auf die Reiseplanung zur Teilnahme an WM-Spielen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 2. Juli 2026**

Die Bundesregierung verweist darauf, dass kein Mitglied der Bundesregierung ein Spiel der Fußball-Weltmeisterschaft besucht hat. Generell dient der Besuch von Spielen durch Vertreter der Bundesregierung vor allem der Unterstützung der deutschen Nationalmannschaft vor Ort und der Würdigung ihrer sportlichen Leistungen. Spielbesuche sind üblicherweise Teil eines umfassenderen Reiseprogramms.

43. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rückmeldung hat die Bundesregierung von der Europäischen Kommission bezüglich ihrer Bitte um weitere Informationen sowie um ihre (die der Kommission) Einschätzung zur Einhaltung einschlägiger Naturschutzgesetze, zur Beachtung des EU-Besitzstandes und zur Gewährleistung politisch und technisch transparenter Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit laufenden Arbeiten im Naturschutzgebiet Pishë Poro-Nartë, erhalten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 21/6164), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob die Eigentums- und Finanzierungsstrukturen des geplanten Tourismusprojekts im Naturschutzgebiet Pishë Poro-Nartë den Anforderungen an Transparenz und gute Regierungsführung (Good Governance) im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses Albaniens entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 2. Juli 2026**

Die EU-Kommission informierte die EU-Mitgliedstaaten am 9. Juni 2026 darüber, dass sie zu dem Projekt mit der albanischen Regierung im Austausch sei und als ersten Schritt die Erstellung einer Analyse zur Folgeabschätzung für erforderlich halte. Die Bundesregierung teilt die Erwartung der Europäischen Kommission, dass Albanien die Standards des EU-Besitzstandes, wie in der Gemeinsamen Position der Europäischen Union zu Cluster 4, insbesondere in den Abschlusskriterien zu Kapitel 27 (Umwelt und Klima) verankert, einhält.

Die Bundesregierung verfolgt die Berichterstattung eng und beteiligt sich an der EU-internen Diskussion. Über die erwähnte Berichterstattung hinausgehende eigene Kenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen ihr nicht vor.

44. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Anhand welcher wesentlichen Kriterien sollen die afghanischen Konsularbeamten, welche im Zuge des geplanten Ausbaus der afghanischen Konsularpräsenz in Deutschland einreisen sollen, nach Kenntnis der Bundesregierung überprüft werden (bitte hierbei auch entsprechende Zeitplanungen angeben), und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Billigung des Ausbaus trotz internationaler Nichtanerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans (siehe Berichterstattung hierzu: www.n-tv.de/ticker/Bundesregierung-erlaubt-Ausbau-der-afghanischen-Konsularpraesenz-in-Deutschland-id30996825.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 1. Juli 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. September 2025 auf die Schriftliche Frage 30 der Abgeordneten Clara Bünger auf Bundestagsdrucksache 21/1627 verwiesen. Zudem erfolgt ein Visumverfahren mit den dafür vorgesehenen Sicherheitsabfragen.

45. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die konkreten finanziellen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung des Europäischen Sozialfonds (ESF+) in den Nationalregionalen Partnerschaftsplan (NRPP) für die Förderperiode 2028 bis 2034 auf die in Deutschland verfügbaren Mittel für soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktintegration?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 3. Juli 2026**

Das Gesamtvolumen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens ist Gegenstand laufender Verhandlungen auf europäischer Ebene, ebenso wie die darin enthaltene finanzielle Ausstattung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPPs). Die Aufteilung der zukünftigen nationalen Allokationen für die NRPPs auf die verschiedenen Förderbereiche wird den Mitgliedstaaten obliegen. Dies umfasst auch die Mittel für soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktintegration. Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage über bzw. eine Bewertung der verfügbaren Mittelausstattung einzelner Fonds, darunter auch des ESF, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

46. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach den derzeitigen Planungen die geschätzte absolute und prozentuale Kürzung der für Deutschland verfügbaren Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) im Vergleich zur aktuellen Förderperiode (2021 bis 2027), und setzt sich die Bundesregierung in den EU-Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen dafür ein, eine eigenständige Budgetlinie für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) zu erhalten oder für eine Erhöhung des „Sozialen“-Anteils im geplanten Konzept des National-Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) von derzeit geplanten 14 Prozent auf mindestens 25 Prozent ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 3. Juli 2026**

Das Gesamtvolumen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens ist Gegenstand laufender Verhandlungen auf europäischer Ebene. Dies betrifft auch die finanzielle Ausstattung der Nationalen und Regionalen Partner-

schaftspläne (NRPPs), aus der sich nach Einigung auf einen Verteilungsschlüssel die nationalen Allokationen ableiten. Die Verteilung der deutschen Allokation zwischen Bundes- und Länderebene sowie zwischen den verschiedenen Fonds, darunter auch den Europäischen Sozialfonds (ESF), ist Gegenstand des laufenden Prozesses um die Erstellung des deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans (D-NRPP).

Eine Schätzung von relativen oder absoluten Veränderungen der Volumina von einzelnen Fonds und Programmlinien, darunter auch des ESF, ist vor diesem Hintergrund zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Bundesregierung unterstützt die von der EU-Kommission vorgeschlagene Zusammenfassung von Fonds in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen sowie die damit verbundene größere Flexibilität für Mitgliedstaaten in der Verwendung der Mittel. Die Bundesregierung unterstützt auch die Sozial-Quote in den NRPPs als horizontales Ziel für die Förderung sozialer Maßnahmen, die sich insbesondere auf die in Anhang 6 der NRPP-Verordnung aufgeführten Maßnahmen aus dem ESF beziehen. Ihre Höhe wird im Rahmen einer Gesamteinigung über die Finanzausstattung des MFR und seiner Bestandteile festzulegen sein.

47. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD)
- Welche vier Vorhaben mit Auslandsbezug aus Haushaltstiteln des Einzelplans 05 und welche vier Vorhaben mit Auslandsbezug aus Haushaltstiteln des Einzelplans 23 mit Projektbeginn oder Laufzeit im Haushaltsjahr 2026 und mit den jeweils höchsten der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung bekannten bewilligten beziehungsweise vorgesehenen Bundesmitteln werden nach dem vorhandenen Projekt-, Förder- oder Haushaltsdatenbestand im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien für Feministische Außenpolitik des Auswärtigen Amtes beziehungsweise des Konzepts für Feministische Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert und sind mit einer Gleichstellungskennung erfasst – im Einzelplan 05 als gendersensibel oder gendertransformativ nach dem Gender-Budgeting des Auswärtigen Amtes und im Einzelplan 23 mit der OECD-DAC-Gleichstellungskennung GG1 oder GG2 (bitte jeweils nach Projekttitel, Zuwendungsempfänger oder Durchführungsorganisation und Höhe der bewilligten beziehungsweise vorgesehenen Bundesmittel aufliedern), und wie viele solche Vorhaben sind nach dem vorhandenen Datenbestand in Einzelplan 05 beziehungsweise Einzelplan 23 insgesamt erfasst?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 1. Juli 2026**

Das Auswärtige Amt fördert 2026 kein Projekt im Rahmen der Leitlinien für Feministische Außenpolitik. Die Leitlinien werden nicht mehr umgesetzt.

Für den Einzelplan 23 verweist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf das Transparenzportal (www.transparenzportalbund.de/). Dort stellt das BMZ auf freiwilliger Basis umfangreiche, standardisierte Informationen zu Projekten und Ausgaben der Entwicklungszusammenarbeit bereit, wobei auch die Laufzeit („Gestartet zwischen“) sowie die übersektorale GG-Kennung ausgewählt werden können. Die Ergebnisse können anschließend nach dem Finanzierungsvolumen sortiert und die Top-4-Vorhaben sowie die Zahl der entsprechenden Vorhaben ermittelt werden.

48. Abgeordneter **Dr. Alexander Wolf** (AfD) Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu dem 19-Punkte-Plan von afrikanischen Staaten, der u. a. Reparationen und Schuldenerlässe vorsieht, gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. www.zeit.de/politik/ausland/2026-06/ghana-konferenz-skundenhandel-wiedergutmachung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 2. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat auf Einladung des ghanaischen Außenministers an der High-Level Consultative Conference on the next steps to the Landmark United Nations Resolution A/RES/80/250 vom 18. bis 19. Juni 2026 auf Botschaferebene teilgenommen und das Engagement der Bundesregierung zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit sowie zur Rückgabe von Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten unterstrichen.

Bezüglich des deutschen Abstimmungsverhaltens zur Resolution der VN Generalversammlung A/RES/80/250 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 21. April 2026 auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagdrucksache 21/5580 Den 19 Punkte-Plan zur Umsetzung dieser Resolution nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

49. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Zeitplan (bitte Angabe des Zieldatums) für die endgültige Standortentscheidung verfolgt die Bundesregierung aktuell bei der Prüfung einer Bundeswehr-Stationierung auf den in Bamberg befindlichen Bundesflächen, insbesondere vor dem Hintergrund der öffentlichen Aussage des Bamberger Oberbürgermeisters, die Bundeswehr komme „zu 90 Prozent nach Bamberg“ (www.radio-bamberg.de/bambergs-oberbuergermeister-niedermaier-bundeswehr-kommt-zu-90-prozent-nach-bamberg-2252793/), und in welchen spezifischen, bereits terminierten oder geplanten Beteiligungsformaten werden bis zu dieser Entscheidung die regionalen Bundestagsabgeordneten, die Kommunalpolitik sowie die Zivilgesellschaft verbindlich in den Prozess eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 30. Juni 2026**

Die Entscheidung für die Aufnahme des ehemaligen US-Munitionsdepots in Bamberg in die Strategische Liegenschaftsreserve der Bundeswehr steht noch aus.

Bereits im Mai 2026 hat das Bundesministerium der Verteidigung gemeinsam mit der Staatskanzlei Bayern die betroffenen Mitglieder des Bundestages und Kommunen zu einem Standortdialog eingeladen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 21/2953 verwiesen.

50. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Wie begründet die Bundesregierung die automatische Übermittlung personenbezogener Daten junger deutscher Staatsangehöriger an die Bundeswehr zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung nach Wegfall des bisherigen Widerspruchsrechts zum 1. Januar 2026 vor dem Hintergrund des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, und welche Möglichkeiten bestehen für Betroffene beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte, die weitere Nutzung ihrer Daten durch die Bundeswehr zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 2. Juli 2026**

Die Meldebehörden übermitteln dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Kalenderjahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung dient sowohl der allgemeinen Information junger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger über die Institution Bundeswehr und ihren verfassungsrechtlichen Auftrag als auch der Gewinnung von Freiwilligen. Vor diesem Hintergrund ist ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung sowie eines Lösungsverlangens mit dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz entfallen.

51. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Welche Mittel werden im Bundeshaushalt 2025 und 2026 für die Nachwuchswerbung, sowie speziell für die Werbekampagne für den Freiwilligen Wehrdienst in der Bundeswehr (inklusive Direktmailing) zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 2. Juli 2026**

Die Haushaltsmittel für die Nachwuchswerbung der Bundeswehr finden sich im Einzelplan 14, Kapitel 1403 Titel 538 01, des Bundeshaushaltsplans wieder und sind auf der Webseite www.bundshaushalt.de einsehbar.

Eine Werbekampagne im Sinne der Fragestellung, inklusive Direktmailing, ist als einzelne nachwuchswerbliche Maßnahme der Bundeswehr nicht gesondert mit Haushaltsmitteln ausgewiesen.

52. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Plant die Bundesregierung bei der Vergabe des Auftrags über die acht MEKO-A-200-Fregatten an die Thyssenkrupp Marine Systems konkrete vertragliche Auflagen oder Zielvereinbarungen zu machen, um eine Einbindung der Peene-Werft in Wolgast als Unterauftragnehmer verbindlich zu sichern, und wenn ja, welche, und plant das Bundesministerium der Verteidigung mit alternativen Rüstungs-, Beschaffungs- oder Instandhaltungsaufträgen der Bundeswehr, den durch den Projektabbruch der F126 drohenden Auslastungs- und Beschäftigungsverlust auf der Peene-Werft kurzfristig auszugleichen, und wenn ja, mit welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 3. Juli 2026**

Mit dem Bau und der Lieferung der MEKO-A200 DEU Fregatten soll die TKMS GmbH beauftragt werden. Die Auswahl der Unterauftragnehmer und Produktionsstandorte liegt in der Verantwortung der TKMS.

Das Bundesverteidigungsministerium hat ein grundsätzliches Interesse an einer Abstützung der Marinebauvorhaben auf eine möglichst breite, inklusive industrielle Basis.

53. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten für die Rückabwicklung und die drohende Verschrottung der bereits auf der Peene-Werft in Wolgast gefertigten Schiffsektionen der Fregatte F126, und zu welchem Anteil werden diese Kosten nach vorliegenden Verträgen oder nach den Plänen der Bundesregierung vom Bund getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 3. Juli 2026**

Die Abwicklung des bestehenden Vertrags ist derzeit in Bearbeitung. Daher sind derzeit keine Auskünfte im Sinne der Fragestellung möglich.

54. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Stehen der Betreibergesellschaft der Peene-Werft bzw. deren Mutterkonzern nach Kenntnis der Bundesregierung vertragliche Ausfallentschädigungen oder Schadensersatzansprüche seitens des Bundes oder des Landes zu infolge des einseitigen Projektabbruchs der F126 durch den Bund, und wenn ja, um welche Beträge handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 3. Juli 2026**

Der Bund hält keinen Vertrag mit der Betreibergesellschaft der Peene-Werft bzw. deren Mutterkonzern in Zusammenhang mit dem Rüstungsprojekt F126.

55. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie hoch beziffert oder schätzt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Nachteil, der für die strukturschwache Region Vorpommern durch die Verlagerung des maritimen Rüstungsvolumens von Wolgast nach Kiel und Wismar vor dem Hintergrund des Projektabbruchs der Fregatten F 126 entsteht, und welche strukturpolitischen Maßnahmen plant sie ggf., um diese Nachteile auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 3. Juli 2026**

Die Abwicklung des bestehenden Vertrags ist derzeit in Bearbeitung. Daher sind gegenwärtig keine Auskünfte im Sinne der Fragestellung möglich.

56. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann soll die in der Gesamtkonzeption militärische Verteidigung angekündigte Verteidigungsaufstellung der Bundeswehr in der ersten Version fertiggestellt werden, und wie lange haben die Teilstreitkräfte der Bundeswehr vorab Zeit, um ihre Bedarfsanteile zu melden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 2. Juli 2026**

Die Verteidigungsaufstellung der Bundeswehr in der ersten Fassung 2029 ist bereits fertiggestellt. Die Teilstreitkräfte waren bei der Erarbeitung kontinuierlich eingebunden. Ihre erforderlichen Bedarfe wurden berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung „Verteidigungsaufstellung der Bundeswehr erarbeitet“ vom 24. Juni 2026 (www.bmvg.de/de/presse/verteidigungsaufstellung-bundeswehr-erarbeitet-6116388) verwiesen.

57. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Verteidigungsaufstellung der Bundeswehr von der Ausrufung des Spannungsfalls durch den Deutschen Bundestag abhängig, und wie stellt das Bundesministerium der Verteidigung sicher, dass die Verteidigungsaufstellung der Bundeswehr auch eingenommen werden kann, wenn der Deutsche Bundestag (noch) keinen Spannungsfall erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 3. Juli 2026**

Bereits im Frieden kann die Bundeswehr im geltenden rechtlichen Rahmen mobilmachungsrelevante Maßnahmen ergreifen. Dies schließt die im NATO-Rahmen vereinbarten Maßnahmen zur Alarmierung der NATO-Kräfte ein.

58. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die von der Position der NATO abweichende Auffassung der Bundeswehr hinsichtlich der Fähigkeiten und Absichten Russlands in Bezug auf einen Konflikt mit der NATO, und zieht sie konkrete Konsequenzen aus diesen unterschiedlichen Analysen für die deutsche Position innerhalb der NATO (z. B. politische, verteidigungspolitische und haushalterische Konsequenzen; siehe Berichterstattung hierzu: www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id_101293622/angriff-aus-russland-nato-top-general-grynkewich-widerspricht-bundeswehr.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 1. Juli 2026**

Nach übereinstimmender Bewertung der NATO-Alliierten stellt Russland eine langfristige Bedrohung für die euroatlantische Sicherheit dar (www.nato.int/en/about-us/official-texts-and-resources/official-texts/2025/06/25/the-hague-summit-declaration). Darüber hinaus kommentiert die Bundesregierung keine Medienberichte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

59. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung, die angekündigte Start-up- und Scaleup-Strategie im Kabinett zu verabschieden und zu veröffentlichen, und welche konkreten Gründe haben dazu geführt, dass der Strategie-Entwurf trotz der am 26. September 2025 gegenüber dem Deutschen Bundestag angekündigten Ressortvorlage im Herbst 2025 (Bundestagsdrucksache 21/1838) sowie der am 29. April 2026 erklärten baldigen Vorlage „in Kürze“ (Bundestagsdrucksache 21/5585) bis heute, dem 22. Juni 2026, noch immer nicht beschlossen worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 26. Juni 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) strebt für die Verabschiedung der Startup- und Scaleup-Strategie das Bundeskabinett am 22. Juli 2026 an. Wie bereits in der Antwort des BMWE vom 24. März 2026 auf die Schriftliche Frage 50 geschildert (Bundestagsdrucksache 21/5005, S. 29), hat das BMWE zur Erarbeitung der Startup- und Scaleup-Strategie einen umfassenden Stakeholderprozess durchge-

führt. In einer detaillierten Auswertung wurden die dort erhaltenen Beiträge gründlich analysiert, um die relevanten Aspekte und Handlungsempfehlungen präzise zu erfassen und weiterzuentwickeln. Im Anschluss wurde die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung eingeleitet.

60. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Für welche nach § 17 Absatz 1 des Postgesetzes (PostG) mit Universaldienstfilialen zu versorgenden Gemeinden in Bayern wurde der Betrieb einer automatisierten Station anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG beantragt oder bereits zugelassen (bitte zusätzlich zu den in Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 21/3928 mitgeteilten Daten auflisten: die bisher zugelassenen automatisierten Stationen anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG in Bayern, die beantragten automatisierten Stationen anstelle einer Universaldienstfiliale nach § 17 Absatz 2 PostG in Bayern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 1. Juli 2026**

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht auf ihrer Internetseite regelmäßig eine aktuelle Liste der gemäß § 17 Absatz 2 des Postgesetzes (PostG) anstelle von Universaldienstfilialen zugelassenen automatisierten Stationen.

Bis zum 30. Juni 2026 hat die Bundesnetzagentur an den folgenden Standorten in Bayern automatisierte Stationen anstelle von Universaldienstfilialen gemäß § 17 Absatz 2 PostG zugelassen:

	PLZ	Ort	Straße
1.	63856	Bessenbach	Würzburger Str. 78a
2.	82216	Maisach	Maisacher Str. 61
3.	82544	Egling	Gewerbering 20
4.	82547	Eurasburg	Beuerberger Str. 12
5.	83549	Eiselfing	Rosenheimer Str. 12
6.	83562	Rechtmehringen	Schulstraße 2
7.	83569	Vogtareuth	Am Ertlfeld 1
8.	83735	Bayrischzell	Kirchplatz 2
9.	84335	Mitterskirchen	Hauptstr. 3a
10.	85368	Wang	Untere Hauptstr. 17c
11.	86517	Wehringen	Nördl. Hauptstr. 18
12.	86675	Buchdorf	Rathausplatz 5
13.	86742	Fremdingen	Hauptstr. 32
14.	86857	Hurlach	Bahnhofstraße 23
15.	86862	Lamerdingen	Hauptstr. 6
16.	86865	Markt Wald	Hauptstr. 61
17.	87549	Rettenberg	Bichelweg 2
18.	88145	Hergatz	Salzstr. 18
19.	89349	Burtenbach	Schleifweg 2
20.	90427	Nürnberg	Boxdorfer Hauptstr. 51

	PLZ	Ort	Straße
21.	90562	Kalchreuth	Rathausstr. 1
22.	91091	Großenseebach	Hannberger Weg 9
23.	91154	Roth	Steinbacher Weg 10
24.	91244	Reichenschwand	Nünberger Str. 20
25.	91245	Simmelsdorf	Nünberger Str. 25
26.	91463	Dietersheim	Raiffeisenstr. 2
27.	91790	Nennslingen	Lohgasse 3
28.	93133	Burglengenfeld	Europaplatz 1
29.	93179	Brennberg	Bruckbach 21
30.	93473	Arnschwang	Kirchgasse 10
31.	94244	Geiersthal	Fernsdorfer Str. 1
32.	95182	Döhlau	Ascher Str. 15a
33.	95195	Röslau	Marktplatz 1
34.	95503	Hummeltal	Bayreuther Str. 10a
35.	97234	Reichenberg	Bahnhofstr. 22
36.	97237	Altertheim	Am Freien Platz 1
37.	97265	Hettstadt	Burgleiten 4
38.	97297	Waldbüttelbrunn	Raiffeisenstr. 3
39.	97834	Birkenfeld	Langgasse 19
40.	97837	Erlenbach b. Marktheidenfeld	In der Röthe 4
41.	97846	Partenstein	Im See 1

Zu eingegangenen, bisher nicht geprüften und beschiedenen Anträgen liegt der Bundesnetzagentur keine Auswertung nach Bundesländern vor.

61. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Wie viele Exportkreditgarantien im Anwendungsbereich der Hermesdeckung, bei denen die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar über die Euler Hermes AG die Forderungsausfallrisiken trägt, bestehen aktuell in der Höhe ihres Deckungsvolumens für das maximale Entschädigungsrisiko bzw. ihrer Fallzahl, und in welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2025 unmittelbar oder mittelbar Auszahlungen für Entschädigungen aus derartig abgesicherten Exportgeschäften geleistet, bei denen die Forderungen aus Ansprüchen der leistenden Unternehmen in den Empfängerländern uneinbringlich wurden bzw. aufgrund von Forderungserlass nicht weiter betrieben wurden (bitte das Volumen bzw. die Fallzahlen der Entschädigungsleistungen im Sinne der Unterfrage nach Jahren gliedern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Juli 2026**

Zum Stichtag 1. Juni 2026 betrug das maximale, theoretische aggregierte Entschädigungsrisiko unter den Exportkreditgarantien insgesamt 78.861,52 Mio. Euro. Dieses verteilt sich auf eine Vielzahl von Einzeldeckungen und Geschäften im Sammeldeckungsbereich. Die Gesamtzahl kann nicht beziffert werden, da eine Auswertung auf Einzelge-

schäftsbasis für Geschäfte im Sammeldeckungsbereich aufgrund der Erfassungssystematik nicht möglich ist. Die von der Bundesrepublik Deutschland geleisteten Auszahlungen für wirtschaftliche und politische Schäden (inklusive Auszahlungen für Kosten; ohne Umschuldungen) aus Exportkreditgarantien im Zeitraum von 2016 bis 2025 stellen sich wie folgt dar:

Jahre	Auszahlung in Mio. Euro
2016	551,8
2017	429,3
2018	728,0
2019	383,2
2020	286,1
2021	288,9
2022	196,4
2023	506,0
2024	1.219,5
2025	534,2

Im Zeitraum von 2016 bis 2025 wurden Auszahlungen auf 2.307 Geschäfte getätigt. Eine Darstellung der Anzahl der Geschäfte nach Jahren ist nicht erfolgt, da durch ratenweise Entschädigungen und ausgezahlte Kostenbeteiligungen für Rechtsverfolgungsmaßnahmen Auszahlungen auf einzelne Geschäfte in mehreren Jahren erfolgen können. Mit Auszahlung einer Entschädigung geht die entschädigte Forderung auf den Bund über. Aus den Regressforderungen gegen die ausländischen Schuldner können sich Rückflüsse ergeben. Diese sind bei Auszahlung der Entschädigung jedoch nicht belastbar quantifizierbar.

62. Abgeordneter **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern plant die Bundesregierung den Weiterbetrieb des Innovationsportals (www.reallabore-innovationsportal.de) über den Pilotbetrieb von drei Jahren hinaus, und auf welcher gesetzlichen Grundlage soll das passieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 2. Juli 2026

Der Pilotbetrieb des Reallabore-Innovationsportals (RLIP) ist auf drei Jahre angelegt mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Der Betrieb des RLIP wurde hierzu im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags vergeben. Bisher gab es keine Erfahrungen mit einer zentralen Stelle zur Beratung, Information und Vernetzung zum Thema Reallabore. Daher sollte das Reallabore-Innovationsportal zunächst im Pilotbetrieb getestet und Auswirkungen auf die Zahl an Reallaboren, den Innovationstransfer und das regulatorische Lernen im Rahmen einer Erfolgskontrolle überprüft werden. Auf Basis der Erfolgskontrolle soll dann über eine mögliche dauerhafte Fortführung entschieden werden.

Das Reallabore-Innovationsportal ist nicht ausdrücklich im Bundeserprobungsgesetz verankert. Die zentralen Aufgaben des Portals, insbesondere Information, Vernetzung, Beratung und ein strukturierter Wissenstransfer als wesentliche Elemente des regulatorischen Lernens sind in den §§ 8, 9 und 10 des Bundeserprobungsgesetzes (BERpG) geregelt.

63. Abgeordnete
Janine Wissler
(Die Linke)
- Wie viele Treffen auf Ministerinnenebene haben seit Amtsantritt der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche mit Unternehmen, die vornehmlich im Bereich grüner Technologien und erneuerbarer Energien tätig sind, stattgefunden, und wie viele im Vergleich dazu mit Vertretern von Umwelt- und Verbraucherverbände (bitte jeweils eine Gesamtanzahl angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. Juni 2026**

Aufgrund der Fragestellung war sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Recherche erforderlich. In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten 46 Treffen mit Unternehmen, die vornehmlich im Bereich grüner Technologien und erneuerbarer Energien tätig sind und 14 Treffen mit Vertretern von Umwelt- und Verbraucherverbänden ermittelt werden.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche, gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen, Einladung zu Delegationsreisen und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kosten der Veranstaltung) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

64. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für das nationale Raumfahrtgesetz, das die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Silke Launert am 4. März 2026 in der Sitzung des Ausschusses für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung angekündigt hat, und wann plant die Bundesregierung erste Eckpunkte zu einem nationalen Raumfahrtgesetz vorzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 30. Juni 2026**

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt erarbeitet derzeit einen Referentenentwurf für ein nationales Weltraumgesetz. Danach muss der Entwurf im Ressortkreis abgestimmt werden. Der Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens hängt daher vom weiteren Verlauf der Entwurfserstellung und der notwendigen Abstimmungen ab, dem nicht vorgegriffen werden kann.

65. Abgeordnete **Claudia Müller**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen verbindlichen Vereinbarungen mit NASA und ESA beruht die Aussage von Bundesministerin Dorothee Bär, Deutschland habe auf der ESA-Ministerratskonferenz im November 2025 erreicht, dass als erster Europäer überhaupt ein deutscher Astronaut zum Mond fliegen wird, und kann die Bundesregierung bestätigen, dass dieser Flug konkret im Rahmen der für 2028 geplanten Artemis-IV-Mission stattfinden wird (www.morgenpost.de/politik/article411679660/forschungsministerin-baer-zur-geglueckten-landung-wir-sind-raumfahrtnation.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 1. Juli 2026**

Bei der ESA-Ministerratskonferenz im November des Jahres 2025 verkündete der ESA-Generaldirektor Aschbacher, dass er aufgrund des kontinuierlich hohen Engagements Deutschlands im ESA-Explorationsprogramm sowie der führenden Rolle Deutschlands beim ESM eine Deutsche oder einen Deutschen für einen Flug zum Mond im Rahmen des Artemis-Programms nominieren werde. Er oder sie wäre damit die erste europäische Person auf einer Mission zum Mond. Auf diese Ankündigung bezog sich auch Bundesministerin Bär bei ihren Aussagen bezüglich der Mission eines deutschen Astronauten zum Mond. Aufgrund von Planänderungen der NASA beim Artemis-Programm steht derzeit noch nicht fest, bei welcher Artemis-Mission dies umgesetzt werden soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

66. Abgeordneter
Christoph Grimm
(AfD)
- Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse aus öffentlich verfügbaren Informationen, insbesondere aus Genetik, Medizin und Sozialwissenschaften, vor allem im Zusammenhang mit Migration aus muslimischen Kulturkreisen, liegen der Bundesregierung oder den ihr nachgeordneten Behörden zum erhöhten Risiko autosomal-rezessiver Erbkrankheiten bei Kindern aus Verwandtenehen vor, und welche dieser Erkenntnisse hat sie bei der Entscheidung berücksichtigt, eine Ausweitung des Eheverbots gemäß § 1307 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Cousins und Cousinen nicht zu prüfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Juli 2026**

Sofern nach öffentlich verfügbaren Erkenntnissen gefragt wird, ist darauf hinzuweisen, dass diese Informationen allgemein – damit auch der Bundesregierung – zugänglich sind.

Das Eheverbot nach § 1307 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gilt als integraler Bestandteil des allgemeinen Rechtsbewusstseins, auch wenn die rechtspolitischen Begründungen dafür variieren.

Teilweise wird es mit biologischen Aspekten des Inzestverbotes begründet. Es beruht jedoch ebenso auf sozialen und sozialpsychologischen Aspekten (vergleiche dazu MüKoBGB/Wellenhofer, 10. Auflage 2025, BGB § 1307 Randnummer 1, 2; BeckOGK/Kriewald, Stand: 1. Mai 2026, BGB § 1307 Randnummer 2, 3, m. w. N.). Vor diesem Hintergrund beschränkt sich der Anwendungsbereich des gesetzlichen Verbots auf Eheschließungen zwischen Verwandten in gerader Linie sowie auf Eheschließungen zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern. Diese Bewertungen gelten nach wie vor. Neue wesentliche Erkenntnisse oder Anhaltspunkte, die eine Ausweitung des Eheverbotes auf Eheschließungen zwischen Cousins und Cousinen geboten erscheinen lassen, liegen nicht vor.

67. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Umstände führen aktuell zu den verlängerten Bearbeitungszeiten bei aus dem Ausland gestellte Anträgen auf Erteilung eines Führungszeugnisses bzw. einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister mit Auslandsbezug, wie auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz hingewiesen wird (www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis_node.html), und wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer diesbezüglich seit 2020 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 3. Juli 2026**

Aktuell kann es bei der Erteilung von Führungszeugnissen sowie von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister, die aus dem Ausland oder zur Verwendung im Ausland beantragt werden, zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen. Ursache ist ein allgemein erhöhtes Antragsaufkommen, das zu einem deutlichen Anstieg der täglich erteilten Auskünfte führt. Derzeit werden an jedem Arbeitstag durchschnittlich rund 21.700 Führungszeugnisse erteilt.

Um die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten, hat die zuständige Registerbehörde, das Bundesamt für Justiz (BfJ), reagiert und verschiedene, insbesondere personalorganisatorische Maßnahmen getroffen. So unterstützt kurzfristig und vorübergehend eine Taskforce aus knapp zehn Beschäftigten aus anderen Referaten der Registerabteilung das Referat für internationale Registerangelegenheiten. Vorgesehen ist zudem die befristete Einstellung von sechs zusätzlichen Aushilfskräften.

Das BfJ führt zur Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer für die Erteilung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister keine Statistik. Die Antragseingänge unterliegen unterjährigen Schwankungen. Die Bearbeitungszeit variiert und kann im Einzelfall mehrere Wochen betragen. Insgesamt steigt der Geschäftsanfall seit Jahren stetig. Während zum Beispiel in dem für die Auskunftserteilung mit Auslandsbezug zuständigen Arbeitsbereich 2020 noch 14.000 Anträge auf Legalisierungen zu bearbeiten waren, betrug die Zahl im Jahr 2025 bereits 39.000 Anträge.

68. Abgeordnete **Christin Willnat**
(Die Linke)
- Mit welcher inhaltlichen Position geht die Bundesregierung in die Beratungen des Vermittlungsausschusses zum Schuldnerberatungsdienstegesetz (SchuBerDG), nachdem der Bundesrat die Zustimmung versagt hat, und bis zu welchem Zeitpunkt strebt die Bundesregierung einen Abschluss des Vermittlungsverfahren an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 30. Juni 2026**

Die Bundesregierung möchte durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses einen Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses ermöglichen, um die Zustimmung des Bundesrates zum Schuldnerberatungsdienstegesetz, das der Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2225 in Artikel 36 Absatz 1 dient, zu erlangen. Sie strebt den Abschluss des Vermittlungsverfahrens schnellstmöglich an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

69. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung amtliche Statistiken oder Forschungs- und Evaluationsberichte zu Eingliederungshilfen nach § 99 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und weiterführenden Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), die das Fachwissen queerer Communities und Träger hinsichtlich der sozialen Lebenswirklichkeit queerer Menschen explizit einbeziehen, und wenn nein, plant die Bundesregierung derartige Vorhaben in der Zukunft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 30. Juni 2026**

Der Bunderegierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung zu der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) bzw. den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vor. Vorhaben im Sinne der Fragestellung sind nicht geplant.

70. Abgeordnete
Kathrin Gebel
(Die Linke)
- Bis wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie vorlegen, und rechnet die Bundesregierung aufgrund des Verstreichens der Frist mit einem Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Juli 2026**

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die erforderlichen Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf zur bürokratiearmen Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 getroffen und klärt derzeit noch einzelne für die Umsetzung relevante Fragen. Im Anschluss soll das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

Zum weiteren Umsetzungsverfahren wird auf Artikel 258 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verwiesen.

71. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Hat der „Verein für sexuelle Emanzipation e. V.“ (VSE) jemals Förderungen/Zuwendungen durch Bundesmittel erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte hierbei auch die entsprechenden Haushaltstitel angeben), und zu welchen Zwecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 29. Juni 2026**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erhielt der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. als Mitglied der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Braunschweig Förderungen aus Bundesmitteln aus Kapitel 1702 Titel 684 04 für folgende Maßnahmen:

- Medienkoffer LSBTI* Braunschweig, Projektlaufzeit: 1. August 2021 bis 31. Dezember 2021, Bundesmittel in Höhe von 1.490,74 Euro,
- Aktionstage „Selbstbestimmte Tran*Sichtbarkeit“, Projektlaufzeit: 15. Juni 2022 bis 31. Oktober 2022, Bundesmittel in Höhe von 2.200,00 Euro.

72. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Aus welchem Grund verweigert die Bundesregierung nach meiner Ansicht in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 21/6244 genaue Informationen darüber, nach welchen konkreten Kriterien bzw. aufgrund welcher konkreten beruflichen Qualifikationen die Mitglieder der „unabhängigen Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten“ (Prostituiertenschutz-Kommission) ausgewählt worden sind, und gedenkt die Bundesregierung die ursprüngliche Frage doch noch ergänzend zu beantworten, was noch meiner Ansicht zur parlamentarisch üblichen ordnungsgemäßen Beantwortung geboten wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 1. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat die Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 21/6244 beantwortet. Im Rahmen der Auswahl der Mitglieder für die unabhängige Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten (Prostituiertenschutz-Kommission) wurden die Kriterien der relevanten Fachexpertise der einzelnen Mitglieder, der Interdisziplinarität und der ausgewogenen Zusammensetzung innerhalb der Kommission beachtet.

Die Kommission besteht aus zwölf Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fach- und Arbeitsrichtungen, die unter anderem Erfahrungen zu den Themen Prostitution und Menschenhandel aus den Bereichen Menschenhandelsbekämpfung, Wissenschaft, Strafverfolgung, Plattformregulierung, sozialer Arbeit und Gesundheit mitbringen und über-

dies ein breites Spektrum an Einstellungen zum Thema Umgang mit Prostitution in Deutschland abdecken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

73. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen sieben Jahren die Integrationsquoten von Teilnehmern an Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II entwickelt, und wie viele Personen konnten im selben Zeitraum jeweils im Anschluss an eine solche Maßnahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden (bitte die Integrationsquoten als relative Zahlen sowie die Teilnehmerzahlen als absolute Zahlen jahresweise jeweils getrennt nach Bund und Bundesland Hessen darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 2. Juli 2026

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es in der gleitenden Jahressumme von September 2024 bis August 2025 bundesweit 99.319 Austritte von Teilnehmenden aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Von diesen waren sechs Monate nach Austritt 8.728 bzw. neun Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 36.652 bzw. 37 Prozent in einer Folgeförderung. Weitere Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Verbleib nach Austritt von Teilnehmenden aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Juni 2026)

Gleitende Jahressummen (GJS), Datenstand: Juni 2026

Region	Berichtsmonat Austrittsdatum	Austritte insgesamt	darunter 6 Monate nach Austritt			
			sv-pflichtig beschäftigt		mit Folgeförderung	
			absolut	Anteil in % ¹⁾	absolut	Anteil in % ²⁾
		1	2	3	4	5
Deutschland	September 2018 - August 2019	184.266	25.747	14,0	81.183	44,1
	September 2019 - August 2020	162.819	15.952	9,8	69.636	42,8
	September 2020 - August 2021	131.284	13.795	10,5	56.782	43,3
	September 2021 - August 2022	137.492	15.920	11,6	56.168	40,9
	September 2022 - August 2023	119.876	12.371	10,3	50.830	42,4
	September 2023 - August 2024	107.622	10.321	9,6	46.486	43,2
	September 2024 - August 2025	99.319	8.728	8,8	36.652	36,9
dar. Hessen	September 2018 - August 2019	7.930	1.164	14,7	3.435	43,3
	September 2019 - August 2020	7.507	792	10,6	3.265	43,5
	September 2020 - August 2021	5.495	689	12,5	2.376	43,2
	September 2021 - August 2022	5.300	748	14,1	2.164	40,8
	September 2022 - August 2023	4.557	519	11,4	2.083	45,7
	September 2023 - August 2024	4.386	447	10,2	2.013	45,9
	September 2024 - August 2025	4.115	434	10,5	1.560	37,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

1) Eingliederungsquote – Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (EQ)

2) Folgeförderungsquote – Verbleib in Folgeförderung (FFQ)

Für die Auswertung wurde auf Basis der Förderstatistik die Eingliederungsquote herangezogen. Die Eingliederungsquote gibt an, wie viele Teilnehmende an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sich zeitpunktbezogen sechs Monate nach Ende der Maßnahme in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befinden bezogen auf die Gesamtzahl der Austritte.

74. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)

Welche von der Bundesregierung im Rahmen der zum 1. Juli 2026 vorgesehenen Reformen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung den Projektionen bis 2030 zugrunde gelegten Annahmen zur Zuwanderung als Finanzierungsfaktor der Sozialversicherung (insbesondere jährliche Nettozuwanderung, Erwerbsbeteiligung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und durchschnittliche Beitragsleistung je Zuwanderer) werden jeweils mit konkreten Jahreswerten quantifiziert angesetzt, und welchen jährlich beziffernten Nettoeffekt (in Euro und Beitragssatzpunkten; auf Einnahmen, Ausgaben und gesamten Finanzierungsbedarf einschließlich Bundeszuschüsse, insbesondere im Fall der Unterschreitung dieser Annahmen mit Ausweis der daraus resultierenden zusätzlichen Finanzierungslücke sowie des hierdurch ausgelösten Anpassungsbedarfs bei Beitragssätzen oder Bundesmitteln) ergeben diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 30. Juni 2026**

Die Modellberechnungen zu Finanzen der Sozialversicherungen basieren grundsätzlich auf den Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen der Bundesregierung sowie auf den Annahmen der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die zudem bei der Projektion der Arbeitsmarktentwicklung berücksichtigt werden. Die Annahmen der aktuellen 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Statistischen Bundesamtes können online abgerufen werden: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/annahmen_ergebnisse_16te_kBv.html?nn=208696#1440810. Die Annahmen der Außenwanderungen im Rahmen der Projektionen der Bundesregierung basieren grundsätzlich auf der mittleren Variante („W2“) der 16. KBV. Sie werden in den Projektionen der Bundesregierung regelmäßig anhand des zwischenzeitlich am aktuellen Rand tatsächlich eingetretenen Wanderungsgeschehens innerhalb des von der 16. KBV vorgegebenen Rahmens aktualisiert. Nettoeffekte durch Zuwanderung entsprechend der Fragestellung werden in den Modellberechnungen nicht ermittelt.

75. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Welche Institutionen, Behörden oder Organisationen prüfen bei Windkraftanlagen gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG nach Kenntnis der Bundesregierung die Erfassung, Bewertung und Berücksichtigung von Risiken (bitte hierbei auch die wesentlichen Risiken benennen), und welche erforderlichen technischen, organisatorischen oder sonstigen Maßnahmen wurden beziehungsweise werden daraus abgeleitet und umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 30. Juni 2026**

Für Produkte, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG fallen, sind die Länder gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) für die Marktüberwachung zuständig. Die Bundesländer verfügen über eigenständige Marktüberwachungsbehörden. Eine Berichtspflicht hinsichtlich der wesentlichen Risiken, sowie etwaiger abgeleiteter Maßnahmen besteht seitens der Länder gegenüber der Bundesregierung nicht. Der Bundesregierung liegen daher keine weiteren Informationen dazu vor.

76. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Welche konkreten Reformoptionen liegen der von der Bundesregierung eingesetzten Rentenkommission zur Zukunft der abschlagsfreien Rente mit 63 zur Beratung vor, und schließt die Bundesregierung aus, dass die Vorschläge der Kommission zu Leistungskürzungen für Beschäftigte führen, die nach 45 Beitragsjahren bereits einen rechtmäßigen Anspruch auf diese Regelung erworben haben (vgl. Regierungspressekonferenz vom 3. Juni 2026 – www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-3-juni-2026-2436190, abgerufen am 16. Juni 2026)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. Juni 2026

Die von der Bundesregierung eingesetzte Alterssicherungskommission war unabhängig und frei von Weisungen. Sie hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt und Stillschweigen über die Beratungen vereinbart. Welche konkreten Reformoptionen der Alterssicherungskommission bei der abschlagsfreien „Rente ab 63“ Vorlagen, sind der Bundesregierung daher nicht bekannt.

Die genaue Ausgestaltung bei der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen bleibt abzuwarten. Änderungen beim Renteneintritt wurden in der Vergangenheit auch aufgrund rechtlicher Vorgaben stets mit dem notwendigen Vertrauensschutz für rentennahe Jahrgänge ausgestaltet.

77. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird der Europäische Hilfsfonds nach den gegenwärtigen Planungen für die am stärksten von Armut betroffenen Personen im Vorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen als eigenständiges Programm fortgeführt, und wenn ja, mit welchem Finanzrahmen, und wenn nein, warum nicht, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die bisherigen Zielgruppen des Europäischen Hilfsfonds, insbesondere wohnungslose Menschen sowie neu zugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und deren Kinder, auch künftig ausreichend unterstützt werden und nicht durch andere Förderprioritäten verdrängt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 3. Juli 2026

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EhAP) wurde mit Beginn der Förderperiode 2021 bis 2027 in den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) integriert und infolgedessen in Deutschland als Förderprogramm im Rahmen des ESF Plus-Bundesprogramms fortgeführt. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 sehen eine weitergehende Integration verschiedener EU-Förderinstrumente, darunter auch der ESF Plus, in sogenannten National-Regionalen Partnerschaftsplänen

(NRPP) vor. Die an der ESF Plus-Bundesförderung beteiligten Ressorts befinden sich derzeit in ersten vorbereitenden Abstimmungen für die Förderperiode 2028 bis 2034. Über die Fortsetzung einzelner Fördermaßnahmen der ESF-Bundesförderung innerhalb der neuen Strukturen des deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans (DNRPP) wurde noch nicht entschieden.

78. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche monetären Effekte hat die Bezahlkarte für Geflüchtete seit ihrer Einführung konkret auf den Bundeshaushalt gehabt (bitte auch die Implementierungskosten in Relation zu dem von der Bundesregierung beabsichtigten Nutzen setzen), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund aus dem Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, die Bezahlkarte bundesweit einzuführen (vgl. www.n-tv.de/politik/Soeder-will-Buergergeld-Kuerzung-und-bundesweite-Bezahlkarte-fuer-Asylbewerber-id30992291.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 1. Juli 2026**

Die Finanzierung des Asylbewerberleistungsgesetzes obliegt den Ländern und Kommunen und ist nicht Teil des Bundeshaushalts. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Zusammenhang mit der Bezahlkarte steht die Bundesregierung in engem und kontinuierlichem Austausch mit den Ländern.

79. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Kapitalrente in den Vorausberechnungen der Alterssicherungskommission (beispielsweise für die Erstellung von Abbildung 3 in den Empfehlungen der Alterssicherungskommission, www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2444780/0fcbf810775351c64007ee6cb2c7cad9/2026-06-24-bericht-alterssicherungskommission-data.pdf?download=1) als dynamisiert oder nicht dynamisiert angenommen wird, und würde das Gesamtrentenniveau nach Renteneintritt mit zunehmendem Alter bei einer Umsetzung der Empfehlungen der Alterssicherungskommission abgesenkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 2. Juli 2026**

Die unabhängige Alterssicherungskommission, die nicht Bestandteil der Bundesregierung war, hat am 23. Juni 2026 ihren Bericht an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales übergeben. Sie hat der Bundesregierung keine über den Bericht hinausgehenden Informationen zu intern verwendeten Berechnungen zur Verfügung gestellt.

Den konkreten Ausgestaltungen der gesetzgeberischen Umsetzung der Kommissionsempfehlungen sowie deren Wirkungen können nicht vorgegriffen werden.

80. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die genauen Zeitreihen, die den Abbildungen 1 bis 7 in den „Empfehlungen der Alterssicherungskommission“ zugrunde liegen, und wenn ja, beabsichtigt sie, die gesamten Werte der verschiedenen Modellrechnungen auf welchem Weg zur besseren Nachvollziehbarkeit in Tabellenform zu veröffentlichen, und wenn ja, wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 2. Juli 2026**

Die unabhängige Alterssicherungskommission, die nicht Bestandteil der Bundesregierung war, hat am 23. Juni 2026 ihren Bericht an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales übergeben. Die Kommission hat der Bundesregierung jedoch keine über den Bericht hinausgehenden Zeitreihen und Werte der Modellrechnungen überreicht.

81. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung eine gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung, welche nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erforderlich ist, mit Blick auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geplante Arbeitszeitreform durchgeführt oder beauftragt, und wenn ja, wie lautet diese Folgenabschätzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 2. Juli 2026**

Im Rahmen der Erstellung des Referentenentwurfs zur Umsetzung der arbeitszeitrechtlichen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode beachtet die Bundesregierung die hierfür maßgeblichen Vorgaben.

Die derzeit noch laufenden Arbeiten zur Erstellung des entsprechenden Referentenentwurfs gehören zum Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, sodass zu Inhalten keine Auskunft erteilt werden kann. Nach Verständigung innerhalb der Bundesregierung wird ein entsprechender Referentenentwurf veröffentlicht, dem dann das Ergebnis der Gesetzesfolgenabschätzung entnommen werden kann.

82. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Wie viele Arbeitsunfälle passieren nach Kenntnis der Bundesregierung je nach erbrachter Arbeitsstunde eines jeweiligen Arbeitstages (bitte wenn möglich von Stunde 1 bis Stunde 12 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 2. Juli 2026**

Die Bundesregierung verweist auf die in ihrer Antwort zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend „Auswirkungen einer Umstellung von täglicher zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit“ zur Verfügung gestellte öffentlich zugängliche Quelle (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3703).

83. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie sich die Fähigkeit am Ende eines Arbeitstages von der Arbeit abschalten zu können (Detachment) im Kontext von langen Arbeitstagen verhält (bei mehr als acht und mehr als zehn Arbeitsstunden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 2. Juli 2026**

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Publikationen „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Detachment“ (J. Wendsche, A. Lohmann-Haislah. 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2016: www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2353-3c) sowie „Arbeitszeiterfassung, Entgrenzung und Flexibilitätsmöglichkeiten für Beschäftigte: Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023“ (N. Backhaus, J. Kötter. In baua: Bericht kompakt. 1. Auflage, S. 2. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2024. www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Bericht-kompakt/Arbeitszeiterfassung).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung**

84. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Welche Kosten sind der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren für floristische Leistungen einschließlich des hierfür verwendeten Materials und des gebundenen Personals entstanden (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 29. Juni 2026**

Unter Bundesregierung werden nachfolgend das Bundeskanzleramt (BKAm), der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie alle Bundesministerien verstanden.

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen durch die Bundesregierung aller Ressorts, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Zahlen zu den finanziellen Aufwendungen in den Jahren 2021 bis 2025 für „floristische Leistungen“ werden nachstehend aufgelistet, sofern die Daten in der angefragten Detailtiefe elektronisch auswertbar und somit in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden können:

Bezüglich der Kosten der Bundesministerien für floristische Leistungen (Blumen) in den Jahren 2021 bis 2024 wird auf die Antwort auf Frage 42a der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/14743 und der zugehörigen Anlage 25 verwiesen.

Darüber hinaus sind für den angefragten Zeitraum folgende Kosten entstanden:

Ressort	Jahr	Summe in Euro
BKAmt, BKM; BPA	2021	76.812,26
BKAmt, BKM; BPA	2022	90.999,23
BKAmt, BKM; BPA	2023	69.261,23
BKAmt, BKM; BPA	2024	102.586,87
Bundesregierung gesamt	2025	237.699,53

Die Ausgaben enthalten die Kosten für Material und Dienstleistungen der jeweiligen Auftragnehmer (in der Regel Blumenfachgeschäfte). Sofern der Fragesteller unter gebundenem Personal das in den Behörden eingesetzte Personal meint, wird der Personalaufwand für diese Aufgabe (Bestellung der floristischen Leistungen u. Ä.) nicht separat erhoben.

85. Abgeordnete **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wer sind die „anderweitigen primären Frequenznutzungen“ im TV-UHF-Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz, die in der Allgemeinzuteilung von Frequenzen für Funkmikrofone (Vfg. 37/2026 im Amtsblatt Nummer 7/2026 der Bundesnetzagentur vom 15. April 2026) in der Tabelle „Frequenzbänder mit zugehörigen technischen und operationellen Bedingungen für Funkmikrofone“ unter Punkt 5 ohne juristische Herleitung dieses Primärstatus angedeutet sind, und über welche praktischen Koordinationsmechanismen wird sichergestellt, dass sich diese „anderweitigen primären Frequenznutzungen“ mit den bisherigen Nutzern des Frequenzbandes (Rundfunk, Kultur (PMSE), Wetterdienst, Radioastronomie) im Alltag koordinieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 3. Juli 2026**

Die zulässigen Funkdienste im Frequenzbereich 470 bis 694 MHz bzw. im Bereich 470 bis 608 MHz laut Eintrag in der Tabelle „Frequenzbänder mit zugehörigen technischen und operationellen Bedingungen für Funkmikrofone“ ergeben sich aus der Frequenzverordnung und dem Frequenzplan der Bundesnetzagentur.

Die konkrete Frequenznutzung ergibt sich aus der Frequenzzuteilung durch die Bundesnetzagentur nach § 91 TKG. Die Frequenzkoordination erfolgt durch die Bundesnetzagentur.

Grundsätzlich haben Frequenznutzer keinen Anspruch auf die Benennung anderer Frequenznutzer, es sind jeweils die Parameter der Frequenzzuteilungen einzuhalten. Insbesondere in etwaigen sensiblen Bereichen ist aus übergeordneten Aspekten in öffentlich einsehbaren Medien (wie bei der Beantwortung Schriftlicher Fragen) eine Auskunft nicht möglich. Bei Bedarf stellt das BMDS die Informationen auf Anforderung über die Geheimschutzstelle des Bundestages bereit.

86. Abgeordnete
**Dr. Andrea
Lübcke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung konkrete gesetzgeberische Schritte zur Einführung eines besonderen Zerlegungsmaßstabes für den Gewerbesteuer-Messbetrag bei Rechenzentren, dessen Prüfung in Maßnahme 4 der am 18. März 2026 veröffentlichten „Nationalen Rechenzentrumsstrategie (<https://bmds.bund.de/service/publikationen/nationale-rechenzentrumsstrategie>) des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung angekündigt wurde, und wenn ja, welche, und bis wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 1. Juli 2026**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 21/6244 dargestellt, sollen alle in der Rechenzentrumsstrategie angekündigten Maßnahmen innerhalb von 12 Monaten nach dem Kabinettsbeschluss gestartet, bestenfalls abgeschlossen sein. Zum Prüfauftrag eines möglichen alternativen Zerlegungsmaßstab bei der Gewerbesteuer für Rechenzentren hat das Bundesministerium der Finanzen umgehend die Arbeit aufgenommen und befindet sich aktuell noch in der Prüfung einer möglichen Ausgestaltung.

87. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(fraktionslos)
- Welche konkreten Verfahrensschritte bei Genehmigung und Ausbau von Mobilfunk- und Glasfasernetzen sollen durch die am 10. Juni 2026 vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungen des Telekommunikationsgesetzes entfallen oder verkürzt werden, und bis wann erwartet die Bundesregierung hierdurch messbare Verbesserungen bei bestehenden Versorgungslücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 29. Juni 2026**

Die Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien in öffentlichen Verkehrswegen bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Wegebausträger (§ 127 Absatz 1 TKG). Das wegerechtliche Genehmigungsverfahren soll durch das TKG-Änderungsgesetz 2026 (www.bmvs.bund.de/service/gesetzgebungsverfahren/tkg-aenderungsgesetz-2026) vereinfacht und dadurch beschleunigt werden. Im Einzelnen:

Straffung des wegerechtlichen Genehmigungsverfahrens

- Die Frist für den Eintritt der Genehmigungsfiktion soll von drei Monaten auf zwei Monate verkürzt werden. Damit wird der Verfahrensprozess insgesamt beschleunigt. Die behördliche Verlängerungsfrist wird von einem auf zwei Monate ausgeweitet, dies soll jedoch nur in komplexen Fällen gelten (vgl. § 127 Absatz 3 Satz 2 und 5 TKG-E).
- Die Frist für die Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen wird von einem Monat auf drei Wochen reduziert (§ 127 Absatz 3 Satz 3 TKG-E).
- Die für einen vollständigen Antrag erforderlichen Angaben werden erstmals definiert, was Rechtsklarheit auf Seiten der Behörden und Antragsteller bei der Vollständigkeitsprüfung schafft (§ 127 Absatz 3 Satz 1 TKG-E).
- Der Katalog der zulässigen Nebenbestimmungen wird gestrafft und präzisiert; damit werden klare rechtliche Grenzen eingezogen. Das soll die in der Praxis beobachteten überschießenden Nebenbestimmungen eindämmen, die sich nachteilig auf den Ausbau auswirken können (§ 127 Absatz 8 TKG-E).

Keine Genehmigungspflicht für kleinere Baumaßnahmen

Mit dem Gesetzentwurf werden sogenannte zustimmungsfreie bauliche Maßnahmen im Sinne vom Artikel 9 der Verordnung (EU) 2024/1309 definiert. Im Falle des Anschlusses von Gebäuden an ein vorgelagertes Telekommunikationsnetz (sogenannter Hausstich) sowie bei Baumaßnahmen mit nicht mehr als 100 m Grabenlänge muss keine Genehmigung mehr eingeholt werden. Diese Maßnahmen müssen dem Wegebausträger lediglich angezeigt werden (§ 127 Absatz 4 TKG-E). Der Antragsteller kann dann bereits einen Monat nach Anzeige mit den Bauarbeiten beginnen. Er muss nicht erst einen Genehmigungsbescheid oder die Fiktionsfrist nach § 127 Absatz 3 TKG (zwei Monate mit zweimonatiger Verlängerungsmöglichkeit) abwarten. Dies soll lediglich dann nicht

gelten, wenn Ingenieurbauwerke oder die Straßenausstattung betroffen sind.

Anzeigeverfahren als Alternative zum Genehmigungsverfahren

Statt ein Genehmigungsverfahren durchzuführen, braucht das Telekommunikationsunternehmen die geplante bauliche Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Wegebausträger künftig nur anzuzeigen. Die Genehmigungspflicht entfällt in diesem Fall. Der Antragsteller kann dann bereits einen Monat nach Vorlage des Antrags anfangen zu bauen. Er muss nicht erst einen Genehmigungsbescheid oder die Fiktionsfrist nach § 127 Absatz 3 TKG (zwei Monate mit zwei-monatiger Verlängerungsmöglichkeit) abwarten. Voraussetzungen sind unter anderem, dass ein vollständiger Antrag vorliegt, die Dauer der Maßnahme sechs Monate nicht überschreitet, die Maßnahmen durch ein fachkundiges und zuverlässiges Bauunternehmen durchgeführt werden und keine Ingenieurbauwerke oder Straßenausstattungen betroffen sind.

Durch diese Maßnahmen sollen Telekommunikationsunternehmen und die Verwaltung deutlich entlastet werden. Gleichzeitig wird der Telekommunikationsnetzausbau durch diese Vereinfachungen beschleunigt. Sie reißen sich ein in die bereits im vergangenen Jahr erfolgte Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den TK-Netzausbau in § 1 TKG sowie die Beschleunigungen und Vereinfachungen, wie beispielsweise eine Genehmigungsfiktion für sämtliche Genehmigungsverfahren im Bereich des TK-Netzausbaus, die sich unmittelbar aus der Gigabit-Infrastrukturverordnung (Verordnung (EU) 2024/1309) ergeben. Die Bundesregierung erwartet in den kommenden Jahren spürbare Beschleunigungseffekte. Für ein Netzausbauverfahren sind oftmals mehrere Genehmigungen (z. B. straßenverkehrsrechtliche Anordnung, naturschutzrechtliche oder denkmalschutzrechtliche Genehmigungen) erforderlich. Der Bund ist jedoch nur zuständig im Bereich des wegerechtlichen Genehmigungsverfahrens des TKG. Gleichwohl geht die Bundesregierung davon aus, dass durch diese Änderungen ein gewichtiger Beitrag zur Beschleunigung des Telekommunikationsnetzausbaus insgesamt geleistet wird.

88. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- In welchem Umfang setzt die Bundesregierung in der Bundesverwaltung derzeit KI-Sprachmodelle, Large Language Models, ein, die auf Open-Source-Basis sowie auf verwaltungseigener oder anderweitig souverän kontrollierter Infrastruktur betrieben werden, und welche Ressorts, Behörden, Anwendungen, Nutzerkreise, Betriebsmodelle und Zeitpläne bestehen für eine Bereitstellung an alle Bundesministerien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 3. Juli 2026**

Bezüglich der durch den Fragesteller geforderten Angaben wird auf die in dem Marktplatz der KI-Möglichkeiten (MaKI) bestehenden Eintragungen verwiesen, abrufbar unter: www.kimarktplatz.bund.de, welcher einen Überblick über die KI-Systeme in der Bundesverwaltung bietet.

Darüber hinaus adressiert das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung mit der zentralen KI-Plattform der Bundesverwaltung KIPITZ gezielt Anforderungen an digitale Souveränität. KIPITZ wird in den eigenen Rechenzentren des ITZBund betrieben und kann vertrauliche Daten bis VS-NfD verarbeiten. In KIPITZ werden Open-Source Sprachmodelle diverser Anbieter genutzt. KIPITZ ist zudem modelunabhängig entwickelt, so dass Sprachmodelle jederzeit ausgetauscht werden können. KIPITZ steht bereits einer Vielzahl an Bundesministerien und Bundesbehörden zur Verfügung. Noch im Jahr 2026 werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sämtliche Bundesministerien sowie weitere Bundesbehörden KIPITZ abrufen und nutzen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

89. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Finanzierung des Deutschlandtickets für die Jahre 2023 bis 2025 sind bislang geleistet worden, und welche Beträge sind noch offen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und dabei auch angeben, bis wann die Bundesregierung die vollständige Auszahlung der noch ausstehenden Mittel sicherstellen wird)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 30. Juni 2026

Der Bund stellt den Ländern bis 2030 für das Deutschlandticket jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Bundesmittel sind im Einzelplan 60 des Bundesministeriums der Finanzen hinterlegt und werden gemäß § 9 Absatz 4 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) in zwölf gleichen Monatsraten entsprechend der Festlegung des § 9 Absatz 3a RegG an die Länder ausgezahlt.

90. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Warum verfügen die Deutsche Bahn AG sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Regel- und Notbetrieb nach meiner Kenntnis ausschließlich über digitale Funksysteme, obwohl analoge Funktechnik (z. B. CB- oder Betriebsfunk) im Falle eines Ausfalls zentraler digitaler Netzinfrastrukturen eine netz-unabhängige Kommunikation über kürzere Distanzen ermöglichen könnte, und welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die Vorhaltung oder den ergänzenden Einsatz solcher analogen Rückfallebenen zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit im Krisen- oder Katastrophenfall, vor dem Hintergrund, dass der stundenlange Ausfall des Bahnverkehrs in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 2026 die Abhängigkeit kritischer Infrastrukturen von digitalen Kommunikationssystemen deutlich gemacht hat und analoge Funktechnik unabhängig von zentralen Netzen arbeitet und zumindest auf kurzen Distanzen eine Kommunikation zwischen Lokführern, Zugpersonal, Stellwerken oder nahegelegenen Dienststellen ermöglichen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. Juli 2026**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wurde mit GSM-R ein standardisiertes System geschaffen, das europaweit im Einsatz ist und im grenzüberschreitenden Verkehr seit weit über 20 Jahren genutzt wird. In Deutschland besteht eine Rückfalllösung über ein öffentliches Mobilfunknetz, das mit

den vorhandenen Bordgeräten ohne zusätzliche Ausstattungen genutzt werden kann. Analoges Funk über kurze Distanzen als Rückfalllösung entspricht nicht mehr dem heutigen Kommunikationsbedarf der Bahnen.

91. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche konkreten Bundeswasserstraßen sind derzeit oder künftig als Testfelder für die autonome Schifffahrt vorgesehen, und welche Haushaltsmittel werden dafür bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Juli 2026**

Derzeit sind im Rahmen der Förderrichtlinie „Forschung und Entwicklung von Digitalen Testfeldern an Bundeswasserstraßen (DTW)“ folgende Bundeswasserstraßen bzw. Teilabschnitte als Testfelder vorgesehen:

- Spree-Oder-Wasserstraße, Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals zwischen Schleuse Waltrop und Hafen Dortmund
- der untere Neckar

- die Warnow für die Fährstrecke Kabutzenhof (Stadthafen Rostock) nach Gehlsdorf
- die Kieler Förde und Nord-Ostsee-Kanal, Fährstelle Nobiskrug.

Haushaltsmittel für die Förderrichtlinie sind im Einzelplan 12, Kapitel 1210, Titel 686 24 verortet.

92. Abgeordnete **Victoria Broßart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Referentinnen und Referenten widmen sich derzeit im Bundesministerium für Verkehr jeweils dem Thema Autoverkehr, Fußverkehr, Luftverkehr, Mikromobilität, Radverkehr, Schienenverkehr, Urbane Seilbahnen und Wasserstraßenverkehr (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 2. Juli 2026

Die Zahl der Referentinnen und Referenten, die sich schwerpunktmäßig mit den genannten Themen befassen, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Es sind ausschließlich Mitarbeitende ausgewiesen, die in der jeweiligen Fachabteilung dem Verkehrsträger zugeordnet sind.

Autoverkehr	50
Radverkehr/Fußverkehr	5
Luftverkehr	33
Mikromobilität	2
Schienenverkehr	57
Urbane Seilbahnen	0
Wasserstraßenverkehr	56

93. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeitende sind und waren in den letzten 12 Monaten bei der DB InfraGO AG für die technische Planung sowie für die kaufmännische Abwicklung des Projekts Ulm-Augsburg zuständig (bitte monatsgenau und nach Arbeitsbereich aufgelistet angeben), und welche Planungsleistungen sind für das Projekt ausgeschrieben worden (bitte mit Angabe des Zeitpunkts der Ausschreibung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. Juli 2026**

Die Deutsche Bahn AG hat die in der Tabelle enthaltenen Angaben übermittelt. In den vergangenen zwölf Monaten wurden keine weiteren Planungsleistungen für das Projekt Augsburg-Ulm ausgeschrieben.

	7/25	8/25	9/25	10/25	11/25	12/25	01/26	02/26	03/26	04/26	05/26	06/26
techn. PM	33	33	32	32	31	30	28	27	26	25	25	25
kaufm. PM	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2

PM = Projektmanagement

94. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die finanziellen Bedarfe für den Bedarfsplan Schiene im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushalts 2026 bei Fortsetzung aller in Bau befindlichen Projekte sowie bei angenommenen Baustart aller weiteren Projekte nach Abschluss der Planung, und in welcher Höhe sind die Investitionen in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung in Projekte des Bedarfsplan Schiene vorgesehen (bitte jeweils in Jahresscheiben auflisten; bei Angabe der mittelfristigen Finanzplanung bitte die Mittel summiert über alle Haushaltstitel, die in den Bedarfsplan investiert werden; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 21/1234)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 29. Juni 2026**

Bei der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 handelt es sich um ein regierungsinternes Planungsinstrument. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ergebnisse der „Fulda-Runde“ 2026“ auf Bundestagsdrucksache 21/6301 verwiesen.

95. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was waren die Netzzustandsnoten für das Jahr 2025 für die Bahnstrecke Immendingen–Konstanz (Abschnitt Singen–Konstanz der Strecke 4000 Mannheim–Basel–Konstanz und Abschnitt Immendingen–Singen der Strecke 4250 Offenburg–Singen) insgesamt sowie jeweils für die Anlagenebenen Gleise, Weichen, Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Bahnübergänge, Stellwerke und Oberleitung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 29. Juni 2026**

Bei der Netzzustandsnote handelt es sich um eine interne Kennzahl der DB InfraGO AG, deren Herleitung und Systematik das Bundesministerium für Verkehr (BMV) bislang nicht validieren kann und die daher für die Bewertung des Netzzustandes durch das BMV keine Anwendung findet.

Nachfolgend sind die von der DB InfraGO AG für das Jahr 2025 mitgeteilten Netzzustandsnoten (NZN) der angefragten Strecken aufgelistet:

Objektklasse	NZN der Strecke Konstanz–Singen (4000)	NZN der Strecke Offenburg–Singen (4250)
Brücken	2.4	2.9
Bahnübergänge	3.9	3.8
Durchlass	3.1	3.7
Gleis	3.0	2.5
Stellwerke	4.2	3.9
Oberleitung	2.7	2.7
Stützbauwerke	2.1	2.3
Weichen	2.3	3.0
Gesamt	2.9	2.5

96. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD) Wie lang ist das gesamte Netz der im Rahmen von Stuttgart 21 verlegten Kabel und Kabelschächte, und wie hoch ist der prozentuale Anteil derer, die nach aktuellem Kenntnisstand (Juni 2026) fehlerhaft verlegt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. Juli 2026**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG sind rund 3.350 km Kabel im Projekt Stuttgart 21 zu verlegen. Davon wurden etwa 2.800 km bereits verlegt. Als Ergebnis der aktuellen Bestandsanalyse müssen rund 100 km ausgetauscht werden. Dies entspricht rund 3,57 Prozent.

97. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zutrittsregelung für Instandhaltungs- und Pflegearbeiten am Gefallenendenkmal Richtersdorf auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG in Lehrte geregelt, insbesondere welche Genehmigungen, Sicherheitsunterweisungen oder sonstigen Voraussetzungen sind für den Zugang erforderlich, und welche Stelle, Behörde, Organisation oder welches Unternehmen führt diese Arbeiten durch bzw. ist hierfür verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 29. Juni 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist das Denkmal zugänglich.

Da die Fläche nicht für bahnbetriebliche Zwecke genutzt wird, besteht beim Betreten der Fläche keine Gefährdung aus dem Bahnbetrieb.

98. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) in Deutschland ergriffen, und ab wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die zuständigen deutschen Behörden elektronische Frachtbeförderungsinformationen über eFTI-konforme Plattformen vollständig annehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Juli 2026**

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen sind Kontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ab dem 9. Juli 2027 elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) zu akzeptieren. Die Bundesregierung entwickelt im Rahmen der EU-Forschungsprojekte eFTI4EU und eFTI4LIVE eine Gate-Funktion, die in den Projekten mit europäischen Partnern getestet wird. Der Produktivbetrieb des eFTI-Gates kann zum 9. Juli 2027 starten.

99. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Wie viele Genehmigungen für Schwertransporte von Windkraftanlagen sowie deren Komponenten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 bis zum heutigen Zeitpunkt im Bundesfernstraßennetz erteilt, und welche Auswirkungen haben diese Transporte nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Belastung der Bundesfernstraßeninfrastruktur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 29. Juni 2026**

Im Rahmen der Beantragung von Großraum- und Schwertransporten wird die Ladung nur grob beschrieben. Daher liegen der Bundesregierung die erbetenen Informationen nicht vor.

100. Abgeordnete
Dr. Andrea Lübcke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand hat die Prüfung der Deutschen Bahn AG, ob der Abschnitt Blankenfelde-Wünsdorf-Waldstadt der Dresdner Bahn statt auf 200 km/h auf 160 km/h ausgebaut werden kann, und falls die Prüfung abgeschlossen ist, zu welchem Ergebnis ist sie insbesondere hinsichtlich des Erhalts bestehender Bahnübergänge, des Entfalls zusätzlicher Eisenbahnquerungen sowie einer möglichen Entscheidung für das Projektziel „Ausbau auf 200 km/h“ gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. Juli 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Ausbau der Bahnstrecke Berlin–Dresden und mögliche Reduzierung auf 160 km/h“ auf Bundestagsdrucksache 21/6517 verwiesen.

101. Abgeordnete
Swantje Henrike Michaelsen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Förderaufrufs nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Lkw für ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gestellt, und wie hoch war die insgesamt von allen beantragte Fördersumme in diesem Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 29. Juni 2026**

Im Rahmen des Förderaufrufs für nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Lkw für ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen wurden 430 Anträge mit einem Fördervolumen von 149,1 Mio. Euro eingereicht.

102. Abgeordnete
Swantje Henrike Michaelsen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf wie vielen Autobahnabschnitten gab es im ersten Halbjahr jeweils Hitzeschäden wie z. B. Blowups (d. h. Aufwölbungen, Abbruchstellen im Beton) (bitte Anzahl der Abschnitte pro 1. Halbjahr von 2016 bis 2026 angeben), und wie viele Autobahnkilometer mussten im ersten Halbjahr aufgrund von hitzebedingten Schäden jeweils gesperrt werden (bitte Anzahl der Autobahnkilometer pro 1. Halbjahr von 2016 bis 2026 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Juli 2026**

Da die Behebung von Hitzeschäden je nach Art und Schweregrad unterschiedlich aufwendige Maßnahmen nach sich zieht, variieren die Dauer und das Ausmaß von Verkehrsbeeinträchtigungen. Die Verfügbarkeit der beschädigten Abschnitte wird so schnell wie möglich wieder hergestellt.

Angaben zu einzelnen Fahrstreifensperrungen werden nicht separat erfasst.

Jahr	Anzahl der bekannten Autobahnabschnitte mit Hitzeschäden
2016	0
2017	1
2018	9
2019	10
2020	0
2021	0
2022	0
2023	0
2024	0
2025	9
2026	42

103. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelson**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf wie vielen Abschnitten auf Bundesstraßen gab es im ersten Halbjahr jeweils Hitzeschäden (bitte Anzahl der Abschnitte pro 1. Halbjahr von 2016 bis 2026 angeben), und wie viele Kilometer auf Bundesstraßen mussten im ersten Halbjahr aufgrund von hitzebedingten Schäden jeweils gesperrt werden (bitte Anzahl der Kilometer auf Bundesstraßen pro 1. Halbjahr von 2016 bis 2026 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Juli 2026**

Informationen zu Hitzeschäden auf Bundesstraßen liegen der Bundesregierung nicht vor.

104. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)
- Welche zusätzlichen Kosten sind dem Bund seit Aufnahme der Ersatzneubauplanungen im Jahr 2015 infolge der mehrfachen Verzögerungen des Ersatzneubaus der historischen Hubbrücke „Cäcilienbrücke“ in Oldenburg (Niedersachsen) entstanden (vgl. „Resolution zur Beschleunigung des Neubaus der Cäcilienbrücke“, FDP-Fraktion im Rat der Stadt Oldenburg, 19. August 2025; www.fdp-fraktion-oldenburg.de/resolution-zur-beschleunigung-des-neubaus-der-caecilienbruecke), nachdem der Fertigstellungstermin von ursprünglich 2025 auf nunmehr 2028 verschoben wurde (bitte die voraussichtlichen Gesamtwerte differenzieren nach Kosten der Baustellenunterhaltung, Baustellensicherung, Bauwerkssicherung, Verkehrs- und Umleitungskosten, Betriebs-, Wartungs-, und Mietkosten der Behelfsbrücke, zusätzlichen Gutachterkosten, Nachtrags- und Mehrkosten infolge geänderter Planungen, Kosten infolge gescheiterter oder wiederholter Ausschreibungsverfahren, Personal- und Verwaltungskosten sowie Preissteigerungs- und Inflationsmehrkosten seit der Sperrung der Cäcilienbrücke im April 2020)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 1. Juli 2026**

Die reale, auf einzelne Kostenbestandteile verteilte Kostensteigerung durch Bauverzögerung kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme ermittelt werden.

105. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Welche Bundesmittel stehen den Kommunen derzeit zur Verfügung, um Straßenbahninfrastrukturen gegen hitzebedingte Schäden und daraus resultierende Betriebsausfälle zu ertüchtigen, und plant die Bundesregierung, bestehende Förderprogramme – insbesondere im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) oder eines möglichen Klimaanpassungsfonds – dahingehend weiterzuentwickeln, dass auch Maßnahmen zur Sicherstellung barrierefreier Ersatzverkehre bei hitzebedingten Einschränkungen des ÖPNV förderfähig werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 2. Juli 2026**

Die Zuständigkeit für den Öffentlichen Personennahverkehr liegt bei den Ländern und Gemeinden. Für Investitionen in die kommunale Schieneninfrastruktur stehen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mehr als zwei Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung.

106. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde im Zuge des geplanten sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn 30 (A 30) im Bereich Osnabrück-Nahne aus Lärmschutzgründen der Bau einer Lärmschutzgalerie (ähnlich wie in Germering; www.baumann-obholzer.com/de/ingenieurbau/projekte/8824489779.php) geprüft, und wenn ja, welche Gründe in Bezug auf die Anwohnenden, das Grundwasser und den Flächenverbrauch sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Lärmschutzgalerie für die A 30 im Bereich Osnabrück-Nahne gegenüber der aktuellen Planung, die eine Tieferlegung der Trasse um drei Meter vorsieht (www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/osnabruecker-verein-wirbt-fuer-a30-ausbau-mit-mehr-auge-mass-50308995)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 2. Juli 2026**

Bei der Erweiterung der A 30 hat die Autobahn GmbH des Bundes den Vorschlag einer „Lärmschutz-Galerie“ untersucht. Bei etwa fünffachen Kosten und doppelter Bauzeit böte diese einen nur minimal höheren Schutz vor Lärm. Mit anforderungsgerechten Lärmschutzwänden kann zudem eine Verschattung der Wohnbebauung vermieden werden. Sowohl dem Baugrund als auch dem Grundwasser wurde im Ergebnis der abgeschlossenen Baugrunderkundungen planerisch Rechnung getragen.

107. Abgeordnete
Carina Schießl
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Ursache, Dauer und Auswirkungen der am 23. Juni 2026 um 22.30 Uhr von der Deutschen Bahn AG mitgeteilten bundesweiten Störung des digitalen Bahnfunks GSM-R, aufgrund derer vorläufig alle Züge an Bahnhöfen zurückgehalten wurden, und welche kurzfristigen Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Bundes wurden beziehungsweise werden veranlasst, um vergleichbare bundesweite Ausfälle des Schienenverkehrs künftig zu vermeiden (Deutsche Bahn AG, Newsblog, Meldung vom 23. Juni 2026, 22.30 Uhr, und vom 24. Juni 2026, 00.50 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 29. Juni 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG waren für die ca. 90-minütige Störung des digitalen Bahnfunks GSM-R Arbeiten an Komponenten des Systems ursächlich. Durch den Ausfall wurden betriebliche Notfallmechanismen in Gang gesetzt. In solchen Fällen ist es vorgesehen, den Bahnverkehr aus Sicherheitsgründen systematisch zurückzuhalten.

108. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(fraktionslos)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen und aus welchen Haushaltstiteln will die Bundesregierung die in der neuen Luftfahrtstrategie angekündigten Entlastungen (insbesondere bei Flugsicherungsgebühren, Kosten der Luftsicherheitskontrollen und Luftverkehrsteuer) bis 2029 finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 29. Juni 2026**

Die Bundesregierung nutzt zur Absenkung der Flugsicherungsgebühren ordnungspolitische Eingriffe auf Grundlage von Artikel 28 Absatz 6 Durchführungsverordnung (EU) 2019/317. Haushaltstitel und Haushaltsmittel werden durch die ordnungspolitischen Eingriffe der Bundesregierung nicht belastet. Mit Blick auf die Luftsicherheitskontrollen sind Kosteneinsparungen durch Effizienzgewinne durch neue Verfahren und insbesondere durch Automatisierung zu erwarten. 2026 werden die Steuermindereinnahmen aus der Senkung der Luftverkehrsteuer im allgemeinen Haushalt erwirtschaftet. Die Finanzierung in den Folgejahren ist Gegenstand der laufenden Beratungen zur Haushaltsaufstellung 2027.

109. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Gibt es vor dem Hintergrund der kostenlosen Stornierungsmöglichkeit bei der Deutschen Bahn AG vorsorgliche Pläne für etwaige Einstellungen des Bahnbetriebes aufgrund hoher Hitze, und wie hoch sind bis einschließlich Dienstag, 30. Juni 2026, die Anzahl und die Gesamtkosten der Stornierungen aufgrund von großer Hitze gewesen (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/bahn-hitze-stornierung-100.html; bitte aufschlüsseln nach Schienenpersonennahverkehr und Schienenpersonenfernverkehr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. Juli 2026**

Die Bundesregierung ist für die Beantwortung der Frage auf die Zusammenarbeit der Deutschen Bahn AG angewiesen. Die erbetenen Informationen können dort wegen der erfragten Detailtiefe nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit zur Verfügung gestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

110. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche konkreten Planungen verfolgt die Bundesregierung zur Einführung der geplanten Plastikabgabe, insbesondere hinsichtlich des Kreises der Abgabepflichtigen und des vorgesehenen Erhebungsverfahrens, und wie berücksichtigt sie dabei mögliche Belastungen für Hersteller, Importeure und Inverkehrbringer von Kunststoffverpackungen (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/steuerdebatte-industrie-wehrt-sich-gegen-plastikabgabe-accg-200887519.html)?
111. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Auswirkungen der geplanten Plastikabgabe auf Verbraucherpreise erwartet die Bundesregierung, insbesondere durch eine mögliche Weitergabe zusätzlicher Kosten entlang der Lieferkette, und auf welche Berechnungen, Folgenabschätzungen oder sonstigen Datengrundlagen stützt sie diese Einschätzung (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/steuerdebatte-industrie-wehrt-sich-gegen-plastikabgabe-accg-200887519.html)?
112. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche zusätzlichen finanziellen und administrativen Belastungen erwartet die Bundesregierung durch die geplante Plastikabgabe für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmen entlang der Verpackungskette, und wie bewertet sie mögliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/steuerdebatte-industrie-wehrt-sich-gegen-plastikabgabe-accg-200887519.html)?
113. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Erkenntnisse oder Folgenabschätzungen liegen der Bundesregierung zu möglichen Auswirkungen der geplanten Plastikabgabe auf Arbeitsplätze und industrielle Wertschöpfung in Deutschland vor, insbesondere in Branchen mit hoher Bedeutung für Kunststoffverpackungen und Verpackungsketten (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/steuerdebatte-industrie-wehrt-sich-gegen-plastikabgabe-accg-200887519.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 3. Juli 2026**

Die Fragen 110 bis 113 werden gemeinsam beantwortet.

Der Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2027 sieht vor, dass die Bundesregierung eine bundesweite Plastikabgabe einführt. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten. Die Auswirkungen auf die betroffene Wirtschaft sowie die Verbraucherpreise werden in einem noch zu erarbeitenden Gesetzentwurf dargestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

114. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Behörden oder andere Stellen Verzeichnisse von Ärzten führen oder entsprechende Daten erheben, deren Atteste zur Impfunfähigkeit gegen Masern nicht anerkannt werden, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies, und wenn nein, kann die Bundesregierung ausschließen, dass derartige Listen geführt oder Daten erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 1. Juli 2026

Der Vollzug des § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes liegt in der Zuständigkeit der Länder. Zur konkreten Vollzugspraxis der zuständigen Landesbehörden liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

115. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Welche konkreten politischen Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus der „Political Declaration on HIV/AIDS: United to End AIDS by 2030“ (UN-Resolution A/80/L.79) ab, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Formulierung „the need for all countries to implement the commitments and pledges in the present declaration consistent with national laws, national development priorities and international human rights“ vor dem Hintergrund der Bedeutung zielgruppenspezifischer Strategien beim Kampf gegen HIV/Aids, etwa mit Blick auf Männer, die Sex mit Männern haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 2. Juli 2026

Die Bundesregierung verfolgt im Kampf gegen HIV/AIDS einen konsequenten rechte- und evidenzbasierten Ansatz, der die in der „Political Declaration on HIV/AIDS: United to End AIDS by 2030“ verankerten Prinzipien und Verpflichtungen vollumfänglich unterstützt.

Die Strategie „BIS 2030 – Bedarfsorientiert, Integriert, Sektorübergreifend“ umfasst bereits die in der Frage angesprochenen zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dies geschieht insbesondere durch die Aktivitäten der vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit geförderten Deutschen Aidshilfe etwa mit Blick auf Männer, die Sex mit Männern haben (MSM). Da diese bestehenden Maßnahmen bereits vollständig rechte- und evidenzbasiert ausgestaltet sind, leiten sich für den nationalen Bereich derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen ab.

In der internationalen Zusammenarbeit setzt sich die Bundesregierung u. a. auch im Rahmen ihrer globalen Gesundheits- und Entwicklungspolitik konsequent für den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung marginalisierter Gruppen ein. Hierzu gehört im Ausland auch die gezielte Förderung von diskriminierungsfreiem Zugang zu Prävention und Versorgung durch die Bundesregierung. Dies unterstützt die Bundesregierung auch im Rahmen ihres multilateralen Engagements bei UN-AIDS und beim Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria, der neben einer klaren grundsätzlichen Orientierung auf die sogenannten „key populations“ (u. a. MSM) auch spezifische Unterstützung bereitstellt, um menschenrechtswidrige Hürden beim Zugang zu Gesundheitsdiensten zu überwinden.

116. Abgeordnete **Maren Kaminski**
(Die Linke) In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt Mittel für die Flüchtlingssozialarbeit der Freien Wohlfahrtspflege und für Psychosoziale Zentren für Geflüchtete vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 2. Juli 2026

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Verantwortung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung, einschließlich der psychosozialen Versorgung, von Asylsuchenden grundsätzlich bei den Ländern. Zur Unterstützung fördert der Bund modellhaft über das Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge entsprechende Maßnahmen der Freien Wohlfahrtspflege. In diesem Rahmen erhalten zum einen Psychosoziale Zentren (PSZ) über Weiterleitungen der Verbände Unterstützung bei ihren Aufgaben bei der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten. Des Weiteren setzen die Wohlfahrtsverbände hierüber ihre Expertise in der Flüchtlingssozialarbeit ein, um Regelstrukturen zu stützen. Das mögliche Fördervolumen für das Bundesprogramm ist seit Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung stabil und gleichbleibend angesetzt. Im aktuellen Haushaltsjahr wurde zudem durch den Haushaltsgesetzgeber ein erhöhter Mittelansatz im Bundesprogramm in Höhe von rund 11 Mio. Euro beschlossen.

PSZ bzw. die psychosoziale Beratung werden in Deutschland auch weitreichend aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), einem Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, gefördert. Im Rahmen der regulären Projektförderung wurden in der laufenden Förderperiode des Jahres 2021 bis zum Jahr 2027 im Bereich der psychosozialen Betreuung insgesamt 79 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 171 Mio. Euro bewilligt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der sogenannten „Specific Actions“ weitere 60 Mio. Euro für die Finanzierung der psychosozialen Betreuung in den Ländern bereitgestellt. Bislang wurden hierfür Anträge aus acht Ländern (Berlin, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) eingereicht.

Insgesamt wurden damit aus dem AMIF-Programm Deutschland rund 214 Mio. Euro für die Förderung der psychosozialen Beratung bzw. PSZ bereitgestellt.

117. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wirkt sich die im Entwurf eines GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) vorgesehene Regelung zur Deckelung des Pflegebudget und des Wegfalls der vollen Refinanzierung der Personalkosten nach Ansicht der Bundesregierung auf die Beschäftigung von Hebammen in Krankenhäusern aus, und welche Hinweise liegen der Bundesregierung vor, dass dadurch Hebammenpersonalstellen in den Kliniken nicht mehr ausreichend refinanziert werden können und ggf. sogar reduziert werden, so dass eine flächendeckende 1:1-Betreuung im Kreißsaal durch Hebammen nicht mehr erzielt werden kann (siehe www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Aktionsplan/Aktionsplan_Gesundheit_rund_um_die_Geburt.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. Juli 2026**

Der am 29. April 2026 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf eines GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes enthält ein umfangreiches Regelungspaket, um die ab dem Jahr 2027 anwachsende strukturelle Deckungslücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu schließen. Für das Jahr 2027 ist nach vorläufigen neuen Ausgabendaten der Krankenkassen von einem Defizit in Höhe von rund 18 bis 19 Mrd. Euro auszugehen. Um dieses Defizit auszugleichen, müsste der rechnerische ausgabendeckende Zusatzbeitragssatz um etwa 0,9 Prozentpunkte steigen. Die Ausgabenentwicklung lag in den vergangenen Jahren deutlich oberhalb der Zuwächse bei den Einnahmen. Die daraus in den vergangenen Jahren resultierenden regelmäßigen Beitragssatzerhöhungen für Versicherte und Unternehmen dürfen sich nicht weiter fortsetzen. Es bedarf entschlossener Maßnahmen und einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten im Gesundheitswesen für eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzen der GKV. Sowohl die Leistungserbringer im System der GKV als auch die Hersteller von Arzneimitteln und Hilfsmitteln, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die Patientinnen und Patienten, die Krankenkassen und der Bund müssen einen angemessenen Beitrag gemäß ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit zur finanziellen Konsolidierung leisten. Als größter Ausgabenbereich der GKV müssen dabei auch die Krankenhäuser ihren Beitrag leisten.

Im Hinblick auf das Pflegebudget sieht der Entwurf des GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetzes daher grundsätzlich eine Begrenzung des Anstiegs durch die maßgebliche Obergrenze vor. Anstiege aufgrund von Kostensteigerungen durch zusätzliche Personalstellen oder anderweitig bedingte Personalkostensteigerungen werden daher zukünftig stärker begrenzt als im Rahmen des bisher geltenden Selbstkostendeckungsprinzips, das zu einer hohen und mehrjährigen Dynamik bei der Steigerung des Pflegebudgets geführt hat. Die Höhe der Refinanzierung von Tarifsteigerungen oberhalb der Obergrenze wird auf eine hälftige Refinanzierung festgelegt. Somit sieht der Entwurf des GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetzes keine Reduzierung der Beschäftigtenzahl im Pflegedienst oder bei Hebammen vor.

118. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wirken sich nach Ansicht der Bundesregierung die im Entwurf eines GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) vorgesehene Regelung zur Bindung von Vergütungssteigerungen an die Grundlohnrate abzüglich eines Prozentpunkts auf die Vergütungshöhe von Hebammen gegenüber dem status quo aus, und welche konkreten Auswirkungen wird dies nach Ansicht der Bundesregierung auf die Versorgung von Schwangeren und Gebärenden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. Juli 2026**

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht vor enormen finanziellen Herausforderungen. Um diesen wirksam zu begegnen, hat die vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte Finanzkommission Gesundheit umfassende Empfehlungen vorgelegt. Zu diesen gehört, dass die sehr hohen Zuwächse bei den Ausgaben wieder in Einklang mit der Einnahmenentwicklung gebracht werden müssen. Vergütungs- und Preisanstiege aller Leistungserbringer sind dauerhaft und regelhaft auf die jeweilige Kostenentwicklung in den einzelnen Leistungsbereichen mit der Einnahmenentwicklung der GKV als fester Obergrenze zu begrenzen. Das gilt auch für die Versorgung mit Hebammenhilfe.

Bereits die bislang geltende gesetzliche Regelung zur Versorgung mit Hebammenhilfe sah vor, dass der Grundsatz der Beitragssatzstabilität in den Vergütungsverhandlungen der Hebammenverbände und des GKV-Spitzenverbandes zu berücksichtigen ist. Mit dem GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz wird seine ausnahmslose Geltung klargestellt.

Angemessene Vergütungszuwächse entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung werden durch die Orientierung an der Einnahmenentwicklung der GKV als Obergrenze weiterhin möglich sein. Auch unter Berücksichtigung des Abschlags von 1 Prozentpunkt auf die Einnahmenentwicklung der GKV bis zum Jahr 2029 sind Vergütungssteigerungen bei der Hebammenversorgung auch in Zukunft möglich. Es obliegt den Selbstverwaltungspartnern, in den künftigen Vertragsverhandlungen hier zu insgesamt tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Insofern sind nach Ansicht der Bundesregierung keine konkreten Auswirkungen auf die Versorgung von Schwangeren und Gebärenden zu erwarten.

119. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass sich der politische Anspruch der Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken, Frauengesundheit zu einem gesundheitspolitischen Schwerpunkt ihrer Amtszeit zu machen (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/interviews/interview/warken-interview-frauengesundheit; abgerufen am 22. Juni 2026), bislang nicht in einem entsprechenden Informationsangebot auf der Internetseite des Bundesministeriums zum Thema Prävention und Frauengesundheit widerspiegelt, da die thematische Webseite aus der Überschrift, aber keinen politischen Ziele, Aktivitäten oder sonstigen Informationen besteht (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/frauengesundheit; abgerufen am 22. Juni 2026), und welche konkreten Schritte und politischen Maßnahmen sind geplant, um das Thema frauengesundheits-spezifische Prävention auch öffentlich nachvollziehbar abzubilden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. Juli 2026**

Die Stärkung der Frauengesundheit ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Bei den fehlenden Informationen auf der angeführten Internetseite (www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/frauengesundheit) handelte es sich um eine technische Störung, die durch eine Umleitung auf die Artikelseite zur Frauengesundheit inzwischen behoben wurde.

Auf der im Februar 2026 zuletzt aktualisierten Artikelseite zur Frauengesundheit (www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/f/frauengesundheit) erhalten Nutzerinnen und Nutzer einen Überblick über aktuelle und bisherige Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und die Informationsangebote des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG).

120. Abgeordneter
Rocco Keuper
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Warnung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), wonach infolge der von der Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken geplanten Einsparungen im Gesundheitswesen bis zu jede zweite Klinik in Deutschland von einer Insolvenz bedroht sein könnte, und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine Gefährdung der flächendeckenden stationären Versorgung auszuschließen (vgl. www.zeit.de/gesundheit/2026-06/krankenhausschliessungen-dkg-kliniken-studie-gerald-gass-gxe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 30. Juni 2026**

Der am 29. April 2026 von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes enthält ein umfangreiches Regelungspaket, um die strukturelle Deckungslücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab dem Jahr 2027 zu schließen. Für das Jahr 2027 ist nach vorläufigen neuen Ausgabendaten der Krankenkassen von einem Defizit in Höhe von rund 19 Mrd. Euro auszugehen. Um dieses Defizit auszugleichen, wären die Zusatzbeitragssätze um etwa 0,9 Prozentpunkte zu erhöhen. Die Ausgabenentwicklung lag in den vergangenen Jahren deutlich oberhalb der Zuwächse bei den Einnahmen. Die daraus in den vergangenen Jahren resultierenden regelmäßigen Beitragssatzerhöhungen für Versicherte und Unternehmen dürfen sich nicht fortsetzen. Es bedarf entschlossener Maßnahmen und eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten im Gesundheitswesen für eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzen der GKV. Sowohl die Leistungserbringer im System der GKV als auch die Hersteller von Arzneimitteln und Hilfsmitteln, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die Patientinnen und Patienten, die Krankenkassen und der Bund müssen einen angemessenen Beitrag gemäß ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit zur finanziellen Konsolidierung leisten. Als größter Ausgabenbereich der GKV müssen dabei auch die Krankenhäuser ihren Beitrag leisten. Der Gesetzentwurf wird derzeit parlamentarisch beraten.

Damit in Deutschland auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gewährleistet werden kann, wurden im Rahmen der Krankenhausreform umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen umgesetzt. Zentraler Bestandteil der Reform ist die Einführung einer Vorhaltevergütung – damit soll die Vorhaltung von bedarfsnotwendigen Krankenhäusern künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden. Hiervon profitieren auch Krankenhäuser im ländlichen Raum. Die Belange von ländlichen und strukturschwächeren Räumen wurden im Rahmen der Krankenhausreform zudem dadurch besonders berücksichtigt, als dass die Zuschläge für bedarfsnotwendige Krankenhäuser im ländlichen Raum um 25 Prozent erhöht wurden. Zudem bleiben die Sicherstellungszuschläge für bedarfsnotwendige defizitäre Krankenhäuser im ländlichen Raum erhalten. Zusätzlich erhalten die Länder die Möglichkeit, ländliche Krankenhäuser besonders zu unterstützen, indem sie bei der Leistungsgruppenzuweisung Planfallzahlen für die Vorhaltevergütung vorgeben. Im Rahmen der Vorhaltevergütung erhalten bedarfsnotwendige ländliche Krankenhäuser darüber hinaus mit der sogenannten Sockelfinanzierung eine weitere finanzielle Verbesserung, indem unter bestimmten Bedingungen eine höhere Fallzahl als die tatsächliche Fallzahl bei der Ermittlung der Vorhaltevergütung zugrunde gelegt wird.

Im Übrigen stellt der Bund mit dem Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) in den kommenden zehn Jahren 29 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Unterstützung der Länder und der Krankenhäuser bei der erforderlichen Transformation der Krankenhausstrukturen zur Verfügung.

121. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD)

Welche konkreten Prognosen oder eigenen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der erwarteten Anzahl von Klinikinsolvenzen in den Jahren 2026 und 2027 vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie bewertet sie in diesem Kontext die Berichte über bereits 79 bundesweite Klinikinsolvenzen seit dem Jahr 2023?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 29. Juni 2026**

Eigene Zahlen oder Prognosen zu der Anzahl von Klinikinsolvenzen liegen der Bundesregierung nicht vor. Zu angemeldeten Insolvenzverfahren von Krankenhäusern kann auf Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden. Auf Basis des Datenbestandes im Juni 2026 teilt das Statistische Bundesamt die folgenden Zahlen für die Anmeldung von Insolvenzverfahren durch Krankenhäuser mit.

Tabelle: Anzahl der angemeldeten Insolvenzverfahren durch Krankenhäuser in den Jahren 2023 bis 2025 und im 1. Quartal 2026 differenziert nach Bundesländern:

Land	Anzahl Insolvenzverfahren Krankenhäuser Stand: Juni 2026			
	2023	2024	2025	1. Quartal 2026
Baden-Württemberg	3	4	2	4
Bayern	4	8	7	–
Berlin	1	–	2	2
Brandenburg	–	1	–	–
Bremen	1	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–
Hessen	2	1	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	1	–	–	–
Niedersachsen	3	2	3	1
Nordrhein-Westfalen	10	8	5	2
Rheinland-Pfalz	2	5	6	1
Saarland	1	–	–	–
Sachsen	2	–	3	–
Sachsen-Anhalt	1	–	2	–
Schleswig-Holstein	3	4	1	–
Thüringen	1	1	–	–
Deutschland gesamt	35	34	32	11

Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine Analyse des Verbandes der Ersatzkassen e. V. vom 13. Juni 2024 zeigt, dass die meisten Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung oder im sogenannten Schutzschirmverfahren erfolgen und primär der Sanierung dienen. Ein Insolvenzverfahren bedeutet daher nicht zwangsläufig eine Einschränkung der regionalen Versorgung. Nichtsdestotrotz nimmt die Bundesregierung die Entwicklung der angemeldeten Krankenhausinsolvenzen ernst.

122. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD)
- Plant die Bundesregierung konkrete finanzielle oder gesetzliche Maßnahmen, um Stadt- und Landkreise von der nach meiner Auffassung faktischen Verpflichtung zu entlasten, im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags als Ausfallbürgen für ungedeckte Betriebskostendefizite von Kliniken einzuspringen, um so die nach meiner Einschätzung bestehende Gefährdung anderer kommunaler Pflichtaufgaben (wie beispielsweise den ÖPNV, Schul- oder Straßenbau) durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 29. Juni 2026**

Der am 29. April 2026 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf eines GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes enthält ein umfangreiches Regelungspaket, um die ab dem Jahr 2027 anwachsende strukturelle Deckungslücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu schließen. Für das Jahr 2027 ist nach vorläufigen neuen Ausgabendaten der Krankenkassen von einem Defizit in Höhe von rund 18 bis 19 Mrd. Euro auszugehen. Um dieses Defizit auszugleichen, müsste der rechnerische ausgabendeckende Zusatzbeitragssatz um etwa 0,9 Prozentpunkte steigen. Die Ausgabenentwicklung lag in den vergangenen Jahren deutlich oberhalb der Zuwächse bei den Einnahmen. Die daraus in den vergangenen Jahren resultierenden regelmäßigen Beitragssatzerhöhungen für Versicherte und Unternehmen dürfen sich nicht weiter fortsetzen. Es bedarf entschlossener Maßnahmen und einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten im Gesundheitswesen für eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzen der GKV. Sowohl die Leistungserbringer im System der GKV als auch die Hersteller von Arzneimitteln und Hilfsmitteln, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die Patientinnen und Patienten, die Krankenkassen und der Bund müssen einen angemessenen Beitrag gemäß ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit zur finanziellen Konsolidierung leisten. Als größter Ausgabenbereich der GKV müssen dabei auch die Krankenhäuser ihren Beitrag leisten. Im Übrigen stellt der Bund mit dem Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) in den kommenden zehn Jahren 29 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Unterstützung der Länder und der Krankenhäuser bei der erforderlichen Transformation der Krankenhausstrukturen zur Verfügung.

123. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD)
- Welche eigenen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gefahr von längeren Wartezeiten, einem spürbar geringeren Versorgungsangebot oder der konkreten Schließung versorgungsrelevanter Abteilungen (wie Notaufnahmen, Geburtshilfe oder Kinderheilkunde) infolge der finanziellen Belastungen für Krankenhäuser durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 29. Juni 2026**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 122 des Abgeordneten Achim Köhler (AfD) verwiesen.

124. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD)
- Zieht die Bundesregierung die Einführung von regionalen oder effizienzbezogenen Korrekturfaktoren in die Krankenhausfinanzierung in Betracht, um zu verhindern, dass Bundesländer, die in der Vergangenheit bereits erhebliche Strukturreformen und Bettenabbau vorgenommen haben, durch die aktuell geplanten Kürzungen überproportional benachteiligt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 29. Juni 2026**

Die mit dem GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen fordern von allen Leistungserbringern und im Krankenhausbereich von allen Krankenhäusern einen Beitrag. Eine überproportionale Belastung einzelner Länder ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 122 des Abgeordneten Achim Köhler (AfD) verwiesen.

125. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer hat die Kosten für Jens Spahns Teilnahmegebühr, Anreise und Übernachtung an den von Peter Thiel organisierten Treffen „Dialog-Forum“ während seiner Zeit als Bundesminister für Gesundheit getragen (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und inwiefern war das Bundesministerium für Gesundheit an der Organisation (z. B. inhaltliche Vorbereitung, Dienstwagen-Nutzung) der Teilnahme beteiligt (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/privates-netzwerk-von-peter-thiel-jens-spahn-ist-wieder-zum-treffen-eingeladen-15724994.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 2. Juli 2026**

Der Bundesminister a. D. Jens Spahn ist vom 1. bis 4. August 2018 in seiner damaligen Funktion als Bundesgesundheitsminister zu bilateralen Gesprächen in die Republik Irland gereist und hat dort Termine mit dem damaligen irischen Premierminister, Leo Varadkar, sowie dem damaligen irischen Minister für Gesundheit, Simon Harris, wahrgenommen. Der Bundesminister a. D. Jens Spahn hat in dem oben genannten Gesamtzeitraum auch an der Veranstaltung „Dialog Global 2018“ teilgenommen. Die entsprechenden Reisekosten wurden im Rahmen der gel-

tenden Vorschriften vom Bundesministerium für Gesundheit übernommen.

Informationen über weitere Termine oder über die Zahlung einer Teilnahmegebühr liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

126. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Mit welchem konkreten Abgabensatz plant die Bundesregierung die im GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz angekündigte Abgabe auf zucker gesüßte Getränke ab 2028 zu erheben (bitte nach Produktgruppen aufschlüsseln), und liegen Erkenntnisse über zusätzliche Belastungen für einkommensschwache Haushalte vor, die laut Studienlage einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für Grundnahrungsmittel und Getränke aufwenden, und wenn ja, welche (vgl. Regierungspressekonferenz vom 3. Juni 2026 – www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-3-juni-2026-2436190, abgerufen am 16. Juni 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 3. Juli 2026**

Die Bundesregierung orientiert sich beim Umgang mit zuckergesüßten Getränken an der Reformempfehlung Nr. 66 der Finanzkommission Gesundheit. Ziel ist es, Anreize für die Hersteller zu setzen, die Produktrezepte anzupassen, sodass die Getränke einen geringeren Zuckergehalt haben (sogenannte Reformulierung).

Mögliche finanzielle Mehrbelastungen für einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher werden vom jeweiligen Konsum zuckergesüßter Getränke abhängen, aber auch von den erwarteten Rezepturänderungen der Industrie bzw. herstellereitigen Reduktion des Zuckergehalts. Erkenntnisse zu etwaigen zusätzlichen Belastungen einkommensschwacher Haushalte, die einen hohen Anteil ihres Einkommens für Grundnahrungsmittel und Getränke aufwenden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

127. Abgeordnete
**Dr. Paula
Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Titel des Bundeshaushalts werden nach gegenwärtigen Planungen für den Fall des Eintritts der Rechtskraft die Forderungen in Höhe von rund 220 Mio. Euro zuzüglich Zinsforderungen in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 18. Juni 2026 (Aktenzeichen 8 U 123/25) im Streit um die Beschaffung von Schutzmasken während der Corona-Pandemie beglichen, und wie hoch sind gegenwärtig die kumulierten Verzugszinsen aller abgeschlossenen Verfahren, die dem Bund durch Urteile im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken entstanden sind (bitte Anteil an den Gesamtkosten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 30. Juni 2026**

Dem Bundesministerium für Gesundheit ist das oben genannte Urteil des OLG Köln vom 18. Juni 2026, Aktenzeichen 8 U 123/25, nicht bekannt. Am 28. Mai 2026 hat das Oberlandesgericht Köln im Verfahren mit dem Aktenzeichen 8 U 14/25 den Bund zur Zahlung eines Betrages verurteilt, der im Wesentlichen mit den in der Fragestellung genannten Beträgen übereinstimmt. Gegen dieses Urteil hat das Bundesministerium für Gesundheit am 29. Mai 2026 Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Das Urteil ist somit nicht rechtskräftig. Soweit der Bund im Zusammenhang mit der Beschaffung von PSA rechtskräftig zu Zahlungen verurteilt wird, stehen im Bundeshaushalt entsprechende Mittel in Kapitel 1503 Titel 684 03 zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmasken/Schutzausrüstung hat der Bund bisher drei Verfahren rechtskräftig verloren. Zwei dieser Verfahren betrafen Sonderkonstellationen, in denen Anwalts- und Verfahrenskosten geltend gemacht wurden. Im dritten Verfahren wurde der Bund neben der Zahlung der Hauptforderung auch zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von rund 550.000 Euro verurteilt. Gemessen an den Gesamtkosten dieses Verfahrens (Hauptforderung zuzüglich Verzugszinsen, Gerichts- und Anwaltskosten) beträgt der Anteil der Verzugszinsen ein Drittel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

128. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)

Auf welcher rechtlichen und politischen Grundlage erfolgen die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zur Veräußerung von Kleinstflächen durch die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) auf Bundestagsdrucksache 21/6505 und in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 210 auf Bundestagsdrucksache 21/4657 dargestellten Flächenverkäufe seit Beginn des Jahres 2025 vor dem Hintergrund des in den Flächenmanagementgrundsätzen 2024 (FMG 2024) festgelegten Flächenkontingents bis Ende des Jahres 2024, insbesondere hinsichtlich der Veräußerung von Streuflächen, und welche Änderungen, ergänzenden Vorgaben oder neuen Regelungen gegenüber den FMG 2024 liegen diesen Privatisierungen zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 2. Juli 2026**

Der Verkauf ehemalig volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den fünf ostdeutschen Bundesländern durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) erfolgt auf der Grundlage des im Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz/TreuhG) festgelegten Privatisierungsauftrags. Zuletzt richtete sich die BVVG dabei nach den im Jahr 2024 vereinbarten Grundsätzen für das Flächenmanagement landwirtschaftlicher Flächen der BVVG (Flächenmanagementgrundsätze). Diese werden derzeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sowie den fünf ostdeutschen Bundesländern weiterentwickelt und sollen auch zukünftig Vereinbarungen zur Verpachtung und zum Verkauf der oben genannten Flächen enthalten. Streuflächen ermöglichen nach der bisherigen Erfahrung aufgrund ihrer Größe, isolierten Lage und/oder Beschaffenheit nur sehr eingeschränkt oder keine eigenständigen Maßnahmen für eine nachhaltige und/oder ökologische landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der Flächenmanagementgrundsätze und werden daher in Absprache mit dem BMF und dem BMLEH auch in der Übergangszeit durch die BVVG veräußert.

129. Abgeordnete **Ina Latendorf**
(Die Linke)
- Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss des Klimawandels auf die aktuell erhöhte Waldbrandgefahr (www.n-tv.de/ticker/DWD-warnt-vor-steigender-Waldbrandgefahr-in-weiten-Teilen-Deutschlands-id30996341.html) ein, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die Gefahren bzw. drohenden Folgen zu minimieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 2. Juli 2026**

Der Klimawandel führt durch erhöhte Temperaturen und längeren Trockenzeiten zu einem Anstieg der Waldbrandgefahr. So gab es in den letzten 30 Jahren (1996 bis 2025) einen Anstieg der Tage mit mittlerer bis hoher Waldbrandgefahr. Im Jahresverlauf betrifft das vor allem die Zeit zwischen März und Juli.

Ergänzend ist allerdings festzuhalten, dass der unmittelbare Auslöser der einzelnen Waldbrände bei der weit überwiegenden Anzahl direkt (Fahrlässigkeit sowie Brandstiftung) oder indirekt (Selbstentzündung bei Munitionsbelastung auf Truppenübungsplätzen) auf menschliche Einflüsse zurückzuführen ist.

Waldbrandprävention und -bekämpfung liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Im Rahmen der Ressortforschung und Projektförderung, wie zum Beispiel aus dem Waldklimafonds oder dem Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“, werden, beziehungsweise wurden unter ande-

rem Grundlagen für Waldbrand-Frühwarnsysteme entwickelt und Präventionsmaßnahmen erforscht.

Maßnahmen zur Waldbrandprävention, wie zum Beispiel Waldumbau, Anlage von Löschteichen und Wasserentnahmestellen, können über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert werden. Ein integrierter Ansatz für das Waldbrandrisikomanagement umfasst den gesamten Risikomanagementzyklus von Prävention, Vorsorge, Reaktion und Wiederherstellung.

In Ergänzung zu den GAK-Waldmaßnahmen trägt zum Beispiel auch das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) dazu bei, die Resilienz und Gesundheit der Waldökosysteme zu stärken und das Risiko und die Auswirkungen extremer Wetterereignisse zu mindern.

130. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind für das Jahr 2026 GAP-Mittel (GAP: Gemeinsame Agrarpolitik) für die Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Zahlungen für Mutterkühe und Zahlungen für Mutterschafe sowie Mutterziegen beantragt worden (bitte diese Zahlen in Hektar und Euro und im Vergleich zu 2025 tabellarisch darstellen)?
131. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind für das Jahr 2026 GAP-Mittel (GAP: Gemeinsame Agrarpolitik) für alle sieben Öko-Regelungen inklusive Unterkategorien beantragt worden (bitte diese Zahlen in Hektar und Euro und im Vergleich zu 2025 tabellarisch darstellen)?
132. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilt sich die Höhe, der für das Jahr 2026 beantragten GAP-Mittel (GAP: Gemeinsame Agrarpolitik) für die Öko-Regelungen inklusive Unterkategorien auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 1. Juli 2026**

Die Fragen 130 bis 132 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die Antragszahlen der Direktzahlungen einschließlich der Öko-Regelungen werden derzeit noch mit den Ländern validiert und im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat geprüft. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden die Zahlen wie üblich veröffentlicht.

133. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Liegt der Bundesregierung eine Studie oder sonstige Erhebungen vor, welche den Bedarf an frischen Backwaren an Sonntagen in Deutschland erfasst, und gibt es einen Unterschied zwischen dem Bedarf und den aktuellen Produktionskapazitäten frischer Backwaren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 2. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegt keine Studie oder sonstige Erhebung vor, die den Bedarf an frischen Backwaren an Sonntagen erfasst.

Der Bundesregierung ist kein Unterschied zwischen dem Bedarf und den derzeitigen Produktionskapazitäten frischer Backwaren bekannt. Diskrepanzen werden im Normalfall zügig auf Wirtschaftsebene direkt vor Ort angepasst.

Der Bedarf an frischen Backwaren orientiert sich an der Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher. Kein Bäckereibetrieb hat ein wirtschaftliches Interesse daran, weniger zu verkaufen als möglich oder mehr zu produzieren als tatsächlich nachgefragt wird. Überproduktion führt unmittelbar zu Abschriften und Lebensmittelverschwendung, Unterproduktion bedeutet entgangene Umsätze und enttäuschte Kundinnen und Kunden. Deshalb werden Produktionskapazitäten durch die Unternehmen schon allein aus wirtschaftlichen Interessen möglichst genau auf die erwartete Nachfrage abgestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

134. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Projekte gegen HIV/Aids im Ausland, an denen Deutschland beteiligt war und die durch die US-Kürzungen bei UNAIDS und USAID nicht mehr existieren, und wenn ja, um wie viele Projekte handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 2. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, dass Projekte, an denen Deutschland beteiligt war, eingestellt wurden.

Die Beiträge der Bundesregierung im Bereich HIV/Aids sind überwiegend multilateral ausgerichtet, insbesondere über den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria. Hier kam es im vergangenen Jahr durch Zahlungsausfälle der USA zu Umsteuerungen in

den Partnerländern, jedoch in keinem Land zur Einstellung der Unterstützung durch den Globalen Fonds.

Im bilateralen Bereich bestanden und bestehen nur im Bereich von Produktentwicklungspartnerschaften gemeinsame Projekte unter Beteiligung der USA. Hier kommt es zu Verzögerungen, die Partnerschaften bestehen jedoch fort.

135. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wie viele Moskitonetze hat die Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Entwicklungsländer finanziert, und welche Bundesmittel wurden hierfür insgesamt aufgewendet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 30. Juni 2026

Die Bundesregierung finanziert die Beschaffung und Verteilung von Moskitonetzen zur Malariaprävention überwiegend über multilaterale Instrumente, insbesondere den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (Global Fund).

Der Globale Fonds finanziert mit fast 60 Prozent einen Großteil der globalen Mittel für Malariabekämpfung und hat damit maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Todesraten aufgrund Malaria seit 2002 halbiert haben.

Eine genaue Anzahl der durch deutsche Beiträge finanzierten Moskitonetze lässt sich nicht unmittelbar ausweisen, da die deutschen Mittel mit den Beiträgen anderer Geber zusammenfließen.

Die Anzahl der verteilten Moskitonetze findet sich nach Jahren differenziert unter: <https://data.theglobalfund.org/annual-results>.

136. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Welche Kosten sind dem Bund seit dem 6. Mai 2025 für Visagistenleistungen im Zusammenhang mit der Amtsausübung der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan entstanden (bitte monatsweise angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 30. Juni 2026

Bezugnehmend auf Ihre Fragestellung melde ich Fehlanzeige.

137. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wie hoch waren im Haushaltsjahr 2025 insgesamt die finanziellen Mittel aus dem Bundeshaushalt, welche die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH erhalten hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 2. Juli 2026**

Die von der GIZ im Haushaltsjahr 2025 aus dem Bundeshaushalt in Anspruch genommenen Ausgabenmittel belaufen sich auf rund 2,96 Mrd. Euro.

138. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)
- Welche wesentlichen privatwirtschaftlichen Akteure nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung am Deutsch-Senegalesischen Wirtschaftstag am 22. Juni 2026 teil, und wie prüft das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor dem Hintergrund der Kritik an einer kredit- und investorengetriebenen Energiewende im Senegal, dass aus dem Format hervorgehende Projektideen insbesondere im Energiebereich sozial gerecht, dezentral und unter Beteiligung lokaler und zivilgesellschaftlicher Akteure ausgestaltet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 2. Juli 2026**

Unter den Teilnehmenden am Deutsch-Senegalesischen Wirtschaftstag waren neben Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftsverbänden wie dem Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft und dem Bundesverband der Mittelständischen Wirtschaft (BVMW) auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, so insbesondere von Siemens Healthineers, Daimler Trucks, Gauff Engineering, Offgrid Europe und B Braun Avitum.

Die aus dem Wirtschaftstag hervorgegangenen Projektideen und Kooperationen privater Wirtschaftsakteure werden – im Gegensatz zu Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie Vorhaben, die mit finanzieller Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt werden – seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung keiner gesonderten Prüfung unterzogen. Sie zielen alle auf lokale Wertschöpfung und die Schaffung von Jobs ab und zeichnen sich durch zielgerichtete Partnerschaften zwischen deutschen und senegalesischen Unternehmen aus. Das angekündigte Projekt zur Elektrifizierung von entlegenen Dörfern in Senegal beispielsweise trägt unmittelbar zur Verbesserung des Energiezugangs in bisher benachteiligten Gebieten bei und damit zu einer gerechten und nachhaltigen Energiewende.

139. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Handelt es sich bei den angekündigten „zusätzlichen“ Mitteln (vgl. www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/ebola-315540) für die Eindämmung der Ebola-Epidemie in der Demokratischen Republik Kongo und der Region um neu beantragte Überplanmäßige Leistungen, die dem BMZ zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, und wenn nein, durch welche Umschichtungen in welchen Titeln wird das Geld zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 29. Juni 2026**

Die zusätzlichen Mittel für die Bekämpfung des aktuellen Ebola-Ausbruchs werden sowohl vom BMZ (insgesamt 9,2 Mio. Euro) als auch vom Auswärtigen Amt (insgesamt 4 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

Die Mittel aus dem BMZ-Haushalt werden durch Umschichtungen innerhalb einzelner Titel der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit sowie der Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ zur Verfügung gestellt. Die Umschichtungen wurden aufgrund von Veränderungen bei Prioritätensetzungen vorgenommen. Beispielsweise konnten bei den bereits geplanten Aufstockungen des laufenden Joint Resilience Programmes in der Demokratischen Republik Kongo ein Teil der Mittel (1 Mio. Euro) spezifisch für die Eindämmung des Ebola-Ausbruchs eingesetzt werden.

Auch bei den vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Mitteln handelt es sich um Finanzierungen aus dem Haushaltstitel für Humanitäre Hilfe, die kurzfristig zur Verfügung gestellt worden sind. Darunter sind 2 Mio. Euro Aufstockung für die Unterstützung des WHO health emergency appeals WHO for the response to disease outbreaks and health crises in Africa (mit Zweckbindung für die Ebolakrise in der Demokratischen Republik Kongo) und eine Einzahlung von 2 Mio. Euro in den WHO contingency fund for emergencies (CFE), der dieses Jahr bereits 3,9 Mio. US-Dollar für die Ebola Krise in der Demokratischen Republik Kongo und Uganda bereitgestellt hat. Im Titel für humanitäre Hilfe sind grundsätzlich 100 Prozent der Mittel verplant, ein Teil jedoch in einer Weise, dass Mittel in akuten Krisensituationen in begrenztem Umfang vorgezogen oder umgeschichtet werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

140. Abgeordneter **Marc Bernhard** (AfD) Wird das zuständige Bundesministerium die gemäß § 43 Absatz 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG) vorgesehene Dynamisierung der Wohngeldwerte zum 1. Januar jeden zweiten Jahres, somit zum 1. Januar 2027 umsetzen, nachdem die erste Fortschreibung mit der Wohngeld-Plus-Reform zum 1. Januar 2025 erfolgt ist, und wenn ja, mit welchen konkreten Parametern soll diese Fortschreibung umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann vom 29. Juni 2026

In Umsetzung des im Rahmen des Kabinettsbeschlusses zu den Haushaltseckwerten 2027 am 29. April 2026 vereinbarten Maßnahmenpakets zur Haushaltskonsolidierung plant das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unter anderem, die eigentlich zum 1. Januar 2027 vorgesehene Fortschreibung des Wohngeldes auszusetzen (vgl. www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/wohngeld-2026/wohngeldreform.html).

141. Abgeordnete **Katalin Gennburg** (Die Linke) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den historischen Ursachen und Hintergründen, die zur Integration der Bürgerbeteiligung in das Bauplanungsrecht führten, und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 30. Juni 2026

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Bauleitplanverfahren ist seit langer Zeit etabliert: Bereits das Bundesbaugesetz von 1960 sah eine (einstufige) Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen vor (§ 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes). Zweck der Regelung waren in Bezug auf die Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne die Herstellung der durch den Rechtsstaat gebotene Transparenz sowie in Bezug auf die Beteiligung die Möglichkeit zur Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Planung (Bundestagsdrucksache 3/336, S. 62 f. und 65).

Die Regelungen zu Auslegung und Bürger- beziehungsweise Öffentlichkeitsbeteiligung sind ins Baugesetzbuch übernommen und im Laufe der Zeit modernisiert worden. Über die Einzelheiten gibt es ausreichend öffentlich zugängliche Informationen, deren Aufbereitung und Zusammenstellung nicht Aufgabe der Bundesregierung ist (siehe beispielsweise die Übersicht bei Krautzberger/Jaeger, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, Baugesetzbuch, 161. Erg.-Lfg. (November 2025), § 3 BauGB Rn. 2 ff.). Über die Jahre unverändert geblieben ist, dass im Bauleitplan-

verfahren stets eine verpflichtende Beteiligung mindestens der betroffenen Öffentlichkeit mit Einsicht- und Stellungnahmemöglichkeit erfolgen muss.

142. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Änderungs- oder Klarstellungsbedarf hinsichtlich der Frage einer etwaigen Bürgerbeteiligung bei Anwendung der §§ 34, 35 und 246e des Baugesetzbuches, vor dem Hintergrund, dass eine solche in den genannten Paragraphen bisher formell nicht vorgesehen ist, und wenn nein, was sind die Gründe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 30. Juni 2026**

Die Bundesregierung sieht weder in §§ 34, 35 noch 246e des Baugesetzbuches (BauGB) Änderungs- oder Klarstellungsbedarf in Bezug auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Absatz 1 und § 35 BauGB entscheidet die Baugenehmigungsbehörde. Das Baugenehmigungsverfahren ist landesrechtlich geregelt. Zudem gewährt § 34 Absatz 1 BauGB bei Vorliegen der Voraussetzungen Baurecht, das heißt es besteht ein Genehmigungsanspruch. Die Sichtweise der Öffentlichkeit auf das Bauvorhaben ist somit in der Regel nicht berücksichtigungsfähig. Bei § 35 BauGB prüft die Baugenehmigungsbehörde ebenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen; der Gestaltungsspielraum der Gemeinde ist dementsprechend begrenzt. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit in diesen Fällen erscheint daher nicht zweckmäßig.

Soweit bei der Genehmigung eines Vorhabens § 34 Absatz 3b oder § 246e BauGB angewendet werden, regelt § 36a Absatz 2 BauGB, dass sich die Entscheidungsfrist für die Erteilung der Zustimmung verlängert, wenn die Gemeinde die betroffene Öffentlichkeit beteiligt. So wird sichergestellt, dass Beteiligungen auch im Rahmen des „Bau-Turbo“ möglich sind.

143. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Welche Ursachen haben die ausstehenden Entscheidungen über Anträge der neuen Förderperiode des ESF Plus-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ (bitte hierbei auch quantitative Angaben zu Fallzahlen und Finanzierungsvolumen aufschlüsseln, siehe: www.sr.de/sr/sr3/themen/sr_3-land/sozialprojekt_finanzierung_biswaq_bildung_wirtschaft_arbeit_im_quartier_100.html), und wie arbeitet die Bundesregierung gegebenenfalls an einer Lösung (bitte auch den Zeithorizont darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 2. Juli 2026**

Aufgrund notwendiger haushälterischer Klärungen war die Bescheidung der Anträge im Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ nicht früher möglich. Die Klärung ist nun erfolgt. Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung wird eine Fortsetzung des ESF Plus-Bundesprogramms BIWAQ ermöglicht. Die Bewilligungsbehörde Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) hat in den letzten Tagen bereits alle 38 BIWAQ V-Verlängerungsanträge bewilligt. Von den 14 neuen Anträgen der Kommunen zu BIWAQ VI wurden zwei bereits bewilligt, weitere sollen zügig durch die Bewilligungsbehörde beschieden werden. Die DRV KBS steht dazu in einem intensiven Austausch mit den antragstellenden Kommunen.

144. Abgeordnete **Sylvia Rietenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand bei der Bewilligung von Projektverlängerungen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“, und kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die BIWAQ-Kommunen mit der in Aussicht gestellten Verlängerung rechnen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 2. Juli 2026**

Aufgrund notwendiger haushälterischer Klärungen war die Bescheidung der Anträge im Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ nicht früher möglich. Die Klärung ist nun erfolgt. Trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung wird eine Fortsetzung des ESF Plus-Bundesprogramms BIWAQ ermöglicht. Die Bewilligungsbehörde Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) hat in den letzten Tagen bereits alle 38 BIWAQ V-Verlängerungsanträge bewilligt. Von den 14 neuen Anträgen der Kommunen zu BIWAQ VI wurden zwei bereits bewilligt, weitere sollen zügig durch die Bewilligungsbehörde beschieden werden. Die DRV KBS steht dazu in einem intensiven Austausch mit den antragstellenden Kommunen.

145. Abgeordneter
Bastian Treuheit
(AfD)
- Umfasst die zwischen Bund und Ländern am 25. Juni 2026 vereinbarte Regelung zur Entlastung der Kommunen auch Änderungen des Wohngeldrechts, insbesondere das Wohngeld-Plus-Gesetz sowie spätere Fortschreibungen des Wohngeldes, durch die sich die Zahl der Anspruchsberechtigten und der Verwaltungsaufwand in den Kommunen erheblich erhöht haben, und falls nein, aus welchen Gründen werden die dadurch verursachten dauerhaften Personal- und Verwaltungskosten der Kommunen nicht von der Bund-Länder-Vereinbarung erfasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 2. Juli 2026

Der Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Veranlassungskonnexität vom 25. Juni 2026 legt in Ziffer 5 fest: „Diese Regelung gilt für Gesetzentwürfe im Sinne dieses Beschlusses, die nach dem 1. Oktober 2026 im Bundeskabinett beschlossen werden.“

Damit sind die finanziellen Belastungen des Wohngeld-Plus-Gesetzes, das am 28. September 2022 im Bundeskabinett beschlossen wurde, nicht erfasst. Für künftige Änderungen des Wohngeldrechtes kann nach Maßgabe des Beschlusses allerdings eine Kompensation vorgesehen sein, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Berlin, den 3. Juli 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.